

## Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

### Studien- und Prüfungsordnung Masterstudiengang Architektur

- SPO - ARM -

Fassung vom 9. April 2024 auf der Grundlage von §§ 14 Abs. 4, 35 und 37 SächsHSG

#### Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich .....	2
§ 2 Studienziel.....	2
§ 3 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen .....	3
§ 4 Vorpraktikum .....	4
§ 5 Dauer, Aufnahme und Umfang des Studiums .....	5
§ 6 Aufbau des Studiums, Studieninhalte .....	5
§ 7 Studienberatung.....	7
§ 8 Masterprüfung und Mastergrad.....	8
§ 9 Fristen und Termine.....	8
§ 10 Zulassung zu Prüfungen .....	9
§ 11 Modulprüfungen und Prüfungsleistungen.....	10
§ 12 Prüfungsformate .....	11
§ 13 Videoprüfungen .....	13
§ 14 Nachteilsausgleich.....	15
§ 15 Bewertung und Notenbildung.....	16
§ 16 Versäumnis, Rücktritt und Sanktionsnote .....	18
§ 17 Bestehen, Nichtbestehen und Wiederholungen von Prüfungen .....	18
§ 18 Anrechnung von Studienzeiten, Leistungsnachweisen und ECTS-Punkten .....	20
§ 19 Prüfungsorgane und Prüfungsorganisation .....	21
§ 20 Prüfende und Beisitzende .....	22
§ 21 Mastermodul .....	22
§ 22 Zeugnisse und Urkunden.....	25
§ 23 Ungültigkeit der Masterprüfung.....	25
§ 24 Aufbewahrung und Einsichtnahme von Prüfungsunterlagen .....	26
§ 25 Widerspruchsverfahren .....	26
§ 26 Überleitungs- und Schlussbestimmungen .....	27

Anlage 1 Studienablauf- und Prüfungsplan (ISP)

Anlage 2 Modulbeschreibungen

## **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt das Studienziel, die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen, den Inhalt und Aufbau sowie das Prüfungsverfahren des Studiums im Masterstudiengang Architektur an der Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften der HTWK Leipzig.

(2) Der Verlauf des Studiums sowie die zu erbringenden Prüfungen sind im Studienablauf- und Prüfungsplan, der Bestandteil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist (Anlage 1), ausgewiesen. Hinsichtlich des Studienverlaufs hat er insoweit empfehlenden Charakter, als bei seiner Beachtung der Mastergrad innerhalb der Regelstudienzeit von 4 Semestern erreicht werden kann. Der Studienablauf- und Prüfungsplan wird durch die Modulbeschreibungen (Anlage 2) konkretisiert.

(3) Die zum Bestehen der Abschlussprüfung, Masterprüfung, erforderlichen Modulprüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen sind semesterweise für jedes Modul getrennt im Studienablauf- und Prüfungsplan ausgewiesen. Der Studienablauf- und Prüfungsplan weist den Namen des Moduls, die zugehörigen Prüfungen, die Prüfungsart, die Prüfungsdauer, die für die Prüfungen notwendigen Voraussetzungen sowie die Wertigkeit in ECTS-Punkten und die Gewichtung bei der Notenbildung aus.

## **§ 2 Studienziel**

(1) Der Masterstudiengang Architektur an der HTWK Leipzig ist anwendungsorientiert und führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Er baut konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang Architektur auf. Er soll die Studierenden dazu führen, ihre eigenständige Haltung gegenüber der Architektur durch spezifische wissenschaftliche und künstlerisch-kreative Methoden weiterzuentwickeln, mit dem Ziel der Erlangung eines international anerkannten Abschlusses mit Befähigung zur selbständigen Tätigkeit als Architektin bzw. als Architekt gemäß der jeweiligen landeseigenen Regelungen. Das Studium vermittelt vertiefende bauplanerische und städtebauliche Kenntnisse unter Berücksichtigung ihrer kulturellen, gesellschaftlichen, gestalterischen und technischen Bedingungen. Ein wesentliches Ziel der Ausbildung ist die Stärkung der Kernkompetenz des konzeptionellen Entwerfens als Integrationsleistung aller am Planungsprozess entstehenden komplexen Abhängigkeiten.

Die Ausbildung soll die Studierenden im Einzelnen befähigen,

- die fachlichen Probleme und Aufgaben in ihrer Komplexität zu erkennen,
- die fachspezifischen und gesellschaftlichen Folgewirkungen ihres Handelns zu bedenken und nach Maßgabe ihrer Bedeutung in kreative Lösungen umzusetzen,
- wissenschaftlich-theoretische Arbeit zum Thema Architektur und Städtebau zu leisten,
- mit einem Fachkollegium und anderen im Baubereich Tätigen zu kooperieren und im Team zu arbeiten,

- ihre Arbeit nach außen überzeugend zu vertreten und mit Betroffenen zu diskutieren,
- Kreativität und Fantasie bei der Suche nach Problemlösungen zu entfalten,
- Entscheidungsfreudigkeit, Durchsetzungsvermögen und Flexibilität zu entwickeln,
- gesellschaftlich verantwortlich und umweltbewusst zu handeln.

Darüber hinaus eröffnen sich Berufsmöglichkeiten in verwandten Bereichen wie Kommunikations-, Grafik- und Mediendesign, Immobilienwirtschaft, Baudurchführung, Bauwirtschaft und in der öffentlichen Bauverwaltung.

- (2) Der erfolgreiche Studienabschluss „Master of Arts“, abgekürzt „M.A.“, qualifiziert zur Aufnahme eines Promotionsstudiums jeder gleich strukturierten in- und ausländischen Hochschule entsprechend den jeweiligen Zulassungsbedingungen.
- (3) Die Studieninhalte entsprechen dem jeweiligen Stand der Technik und der Wissenschaft. Sie basieren auf dem Prinzip der Einheit von Lehre und Forschung.

### **§ 3**

#### **Zugangs-und Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Zugang und Zulassung zum Studium bestimmen sich nach den einschlägigen hochschulrechtlichen Bestimmungen, insbesondere nach dem Sächsischen Hochschulgesetz, dem Sächsischen Hochschulzulassungsgesetz und der Sächsischen Studienplatzvergabeordnung sowie nach der Immatrikulationsordnung und Auswahlordnung der HTWK Leipzig.
- (2) Zugangsvoraussetzung zum Masterstudium Architektur ist ein im In- oder Ausland erlangter erster Hochschulabschluss (Bachelor) der Architektur, wobei mindestens 180 Leistungspunkten nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS-Punkte) erworben wurden.
- (3) Ausländische Studierende müssen unter Berücksichtigung der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) der KMK den Nachweis einer gleichwertigen Vorbildung und ausreichender deutscher Sprachkenntnisse erbringen. Letzterer wird durch Erreichen der Stufe 2 in der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) oder TestDaF (Niveaustufe 4) oder einen adäquaten Nachweis gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften als erbracht angesehen. Näheres regelt die Immatrikulationsordnung der HTWK Leipzig in der jeweils gültigen Fassung.
- (3) Eine weitere Zugangsvoraussetzung ist ein Vorpraktikum - Teil Baupraktikum von insgesamt 6 Wochen. Dieser Teil des Vorpraktikums muss mit der Bewerbung zum Masterstudium nachgewiesen werden; der Nachweis zum Vorpraktikum - Teil Büropraktikum mit einer Dauer von insgesamt 12 Wochen kann bis zur Anmeldung der Masterarbeit nachgereicht werden. Näheres regelt § 4 dieser Ordnung.

(4) Als weitere Zugangsvoraussetzung findet ein Eignungsfeststellungsverfahren statt, in dem die künstlerisch-wissenschaftliche Befähigung der Bewerberinnen und Bewerber festgestellt wird. Das Verfahren richtet sich nach der Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Architektur (EignO ARM) in der jeweils gültigen Fassung.

#### **§ 4 Vorpraktikum**

(1) Das Vorpraktikum besteht aus den zwei Teilen Baupraktikum und Büropraktikum, es umfasst den Zeitraum von insgesamt 18 Wochen. Das Vorpraktikum - Teil Baupraktikum ist Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Architektur. Das Vorpraktikum - Teil Büropraktikum ist spätestens bis zur Anmeldung der Masterarbeit (vgl. § 21 Mastermodul) vollständig nachzuweisen entsprechend § 4 Satz 4. Über die Anerkennung des Vorpraktikums - Teil Büropraktikum entscheidet eine von der Dekanin bzw. dem Dekan beauftragte Person für Praktikumsangelegenheiten.

(2) In dem sechswöchigen Baupraktikum soll die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber bei der Arbeit auf Baustellen oder in Werkstätten des Bauwesens

- Verständnis für die Verwendung von Materialien und Ausführung von Konstruktionen gewinnen
- Einblick in die Gegebenheiten und Abläufe des Baugeschehens gewinnen
- die Arbeitswelt aus eigenem Erleben erfahren und
- soziale und berufsständische Probleme erkennen.

Die Arbeiten müssen Tätigkeiten von anerkannten Bauberufen beinhalten. Die baupraktische Tätigkeit muss mindestens 6 Wochen in tarif- bzw. branchenüblicher Vollzeit umfassen. Sie soll in möglichst zusammenhängenden Zeitabschnitten abgeleistet werden.

(3) In dem zwölfwöchigen Büropraktikum soll die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber bei der Arbeit in Architekturbüros

- Verständnis für Abläufe in Architekturbüros erlangen
- Verständnis für Baukonstruktionen gewinnen
- Einblick in die Gegebenheiten und Abläufe des Planungs- und Baugeschehens gewinnen
- die Arbeitswelt aus eigenem Erleben erfahren und
- soziale und berufsständische Probleme erkennen.

Die büropraktische Tätigkeit muss mindestens 12 Wochen in tarif- bzw. branchenüblicher Vollzeit umfassen. Sie soll in möglichst zusammenhängenden Zeitabschnitten abgeleistet werden.

(4) Der Nachweis über die Ableistung des Vorpraktikums muss Beginn und Ende der Tätigkeit und die Art der ausgeführten Arbeiten enthalten. Weiterhin muss die Anzahl der Fehl-

tage angegeben sein. Alle Angaben müssen von der Arbeitsstelle bestätigt sein. Für das Baupraktikum nach Absatz 2 gilt als Nachweis auch das Zeugnis über die abgeschlossene Ausbildung in einem Bauberuf.

(5) Über Fragen der Durchführung des Vorpraktikums bei erschwerenden Bedingungen wie körperliche Behinderungen berät und entscheidet im Einzelfall eine von der Dekanin bzw. dem Dekan beauftragte Person für Praktikumsangelegenheiten.

## **§ 5**

### **Dauer, Aufnahme und Umfang des Studiums**

(1) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester einschließlich der Masterarbeit und des Kolloquiums im 4. Semester. Sie basiert auf der nach Studienablauf- und Prüfungsplan empfohlenen Studienabfolge.

(2) Das Studium wird zum Wintersemester aufgenommen.

(3) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums erfordert den Erwerb von 120 Leistungspunkten (ECTS-Punkten), die die Studierenden bei erfolgreichem Absolvieren der angebotenen Module erhalten. Nach Maßgabe des Studienablauf- und Prüfungsplans sind dabei aus den Pflichtmodulen 75 einschließlich des Mastermoduls, aus den Wahlpflichtmodulen 45 Leistungspunkte zu erbringen. Die Leistungspunkte orientieren sich am Gesamtaufwand für ein Modul, das sich aus Präsenzzeiten in Lehrveranstaltungen und Zeitaufwand für das angeleitete Selbststudium sowie für Vorbereitung und Absolvierung von Prüfungsleistungen u.ä. zusammensetzen kann. Ein Leistungspunkt (sog. Arbeitslast oder workload) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS-Punkt) entspricht für durchschnittlich leistungsfähige Studierende einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

## **§ 6**

### **Aufbau des Studiums, Studieninhalte**

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, inhaltlich oder methodisch ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die nach Maßgabe des Studienablauf- und Prüfungsplans aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen bestehen kann. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Der Aufbau und die grundsätzlichen Modulinhalte ergeben sich aus dem Studienablauf- und Prüfungsplan (Anlage 1) und den Modulbeschreibungen (Anlage 2). Das Studium nach dem Studienablauf- und Prüfungsplan stellt eine Empfehlung dar, die einen Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht. Aus zwingenden Gründen kann die Fakultät von dem nach Regelstudienablaufplan erforderlichen Lehrangebot aufgrund eines Beschlusses des Fakultätsrates für höchstens zwei Semester abweichen. Die Prorektorin bzw. der Prorektor Bildung wird hierüber in Kenntnis gesetzt.

(2) Vermittlungsformen in Lehrveranstaltungen können insbesondere Vorlesungen, Übungen, Seminare und Praktika sein. Pflichtlehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten. Es kann außerdem Englisch als zweite Lehr- und als Lesesprache verwendet werden, wofür Englischkenntnisse, wie sie im Rahmen der Hochschulzugangsberechtigung erworben werden, nötig sind. Wahlpflichtlehrveranstaltungen können bei alternativen Angeboten nach Maßgabe der Modulbeschreibung in einer Fremdsprache abgehalten werden.

(3) Die Module werden nach

- a) Pflichtmodulen, die alle Studierenden zu belegen haben und
- b) Wahlpflichtmodulen, unter denen die Studierenden innerhalb des Modulangebots des Studiengangs einen thematisch eingegrenzten Bereich auswählen können und
- c) Wahlpflichtmodulen in Form von Wahlmodulen, unter denen die Studierenden innerhalb des Modulangebots aller Fakultäten die freie Auswahl haben, sofern die anbietende Fakultät entsprechende Kapazitäten vorhält,
- d) Wahlpflichtmodulen in Form von Wahlmodulen, unter denen die Studierenden innerhalb des Modulangebots aus dem Curriculum eines akkreditierten oder gleichwertigen Fachhochschul- oder Hochschulstudiengangs die freie Auswahl haben, sofern der anbietende Fachhochschul- oder Hochschulstudiengang entsprechende Kapazität vorhält,

unterschieden. Weitere Einzelheiten zu den Modulen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen.

(4) Aus dem Angebot der Wahlpflichtmodule sind insgesamt mindestens 45 Leistungspunkte (ECTS-Punkte) zu erwerben. Die Studierenden wählen zu Beginn des jeweiligen Semesters aus dem Wahlpflichtangebot (Anlage 1) die Wahlpflichtmodule aus.

Der Bereich der Wahlpflichtmodule gliedert sich in vier Themengruppen:

- Stadt und Planung
- Gestaltung und Visualisierung
- Konstruktion und Technik
- Architekturgeschichte und -theorie.

Es sind insgesamt 9 Wahlpflichtmodule zu je 5 ECTS zu belegen. Aus jeder Themengruppe ist mindestens ein Wahlpflichtmodul erfolgreich zu absolvieren.

Über die Zulassung zu den Wahlpflichtmodulen entscheidet der Prüfungsausschuss unter Berücksichtigung kapazitätsbedingter Engpässe. Im Falle der Wahlmodulbelegung nach Abs. 2 c.) ergeht die Entscheidung im Einvernehmen mit der anbietenden Fakultät der HTWK. Im Falle der Wahlmodulbelegung nach Abs. 2 d.) müssen die Studierenden das zuständige Studienamtamt des gewählten Fachhochschul- bzw. Hochschulstudiengangs selbstständig kontaktieren und die Modalitäten der Modulbelegung klären. Die Anerkennung erworbener Leistungspunkte im Falle der Wahlmodulbelegung nach Abs. 2 c.) und 2 d.) erfolgt in Höhe von 10 Leistungspunkten und richtet sich nach § 18 Anrechnung Leistungsnachweise dieser SPO. Über die Anrechenbarkeit und Zuordnung zur Themengruppe

gemäß Satz 3 ist in diesem Fall mit zu entscheiden. Stellen die Studierenden keinen fristgerechten Antrag, kann das Studienamt von Amts wegen zulassen. Soweit nach Ablauf der Antragsfrist eine abschließende Zulassung durch das Studienamt noch nicht erfolgt ist, können die Studierenden unter Darlegung der Gründe des Fristversäumnisses die Beantragung der Zulassung zu den Wahlpflichtmodulen nachholen oder einen Wechsel des Wahlpflichtmodules beantragen. Die Zulassung ist unanfechtbar.

(5) Das Angebot der Wahlpflichtmodule kann Änderungen aufgrund der Aktualisierung des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes und der Lehr- und Forschungsschwerpunkte der Dozentinnen und Dozenten unterliegen. Entsprechende Änderungen in Modulen oder im Modulangebot bedürfen einer Bestätigung des Fakultätsrates. Werden für ein Wahlpflichtmodul nicht mindestens zehn Studierende zugelassen, kann das Wahlpflichtmodul vom Modulangebot gestrichen werden. Ein Anspruch darauf, dass die Studierenden zu einem bestimmten Wahlpflichtmodul zugelassen oder ihnen ein bestimmtes Wahlpflichtmodul angeboten wird, besteht nicht. Aus Kapazitätsgründen können Wahlpflichtmodule vorübergehend aufgrund Beschlusses des Fakultätsrates aus dem Angebot gestrichen werden, soweit mit dem verbliebenen Angebot sichergestellt ist, dass die Studierenden über ein ausreichendes Angebot im jeweiligen Wahlpflichtmodulbereich gemäß der zu erbringenden Prüfungsleistungen des Studienablauf- und Prüfungsplanes verfügen. Bei dem Angebot der Wahlpflichtmodule kann es aufgrund der Stundenplanung zu zeitlichen Überschneidungen kommen..

(6) Soweit die Zulassung zu Modulprüfungen vom erfolgreichen Abschluss vorangegangener Modulprüfungen abhängig gemacht wird, ist dies in den Modulbeschreibungen ausgewiesen (Anlage 2).

(7) Zur Vertiefung von Lehrinhalten sind mehrtägige Exkursionen bzw. Workshops im Sommersemester Bestandteil des Moduls „Architektur und Kultur“, Teilmodul „Intensivwoche“.

## **§ 7 Studienberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der HTWK Leipzig. Sie erstreckt sich insbesondere auf Fragen der Studienmöglichkeiten, der Immatrikulation, Exmatrikulation und Beurlaubung sowie auf allgemeine studentische Angelegenheiten.

(2) Die studienbegleitende fachliche und organisatorische Beratung wird in Verantwortung der Fakultät durchgeführt. Sie umfasst insbesondere Fragen zu Modul Inhalten und zum Studienablauf. Im Rahmen vorhandener Kapazitäten finden, insbesondere zur Unterstützung von Studienanfängerinnen und Studienanfängern, Tutorien statt.

(3) In prüfungsrechtlichen Angelegenheiten, insbesondere zum Vorgehen gegen belastende Entscheidungen der HTWK Leipzig, berät das Justitiariat.

(4) Wer nicht spätestens in der Prüfungsperiode des zweiten Semesters wenigstens einen Prüfungsversuch unternommen hat, muss sich einer Beratung nach Abs. 2 S. 1 unterziehen.

## **§ 8**

### **Masterprüfung und Mastergrad**

(1) Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob die Studierenden das Studienziel erreicht haben. Mit Bestehen der Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Arts“, Abkürzung „M.A.“, als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss erworben.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss der Masterprüfung sind 120 Leistungspunkte (ECTS-Punkte) erforderlich, die durch das erfolgreiche Ablegen der Modulprüfungen einschließlich des Mastermoduls erworben werden. Für das Mastermodul, das aus der Vertiefung angewandt wissenschaftlich-künstlerisches Arbeiten, der Masterarbeit und dem Masterkolloquium besteht, gelten die Regelungen des § 21 dieser SPO.

(3) Die zur erfolgreichen Ablegung der Masterprüfung erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind im Studienablauf- und Prüfungsplan (Anlage 1) enthalten. Modulprüfungen bestehen aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen in den einzelnen Modulen. Die erforderlichen Prüfungsleistungen sind im Studienablauf- und Prüfungsplan ersichtlich.

(4) Die Anzahl der zu erbringenden Prüfungsleistungen (Erstprüfungen nach Studienablauf- und Prüfungsplan) für Pflichtmodule darf in einer Prüfungsperiode 3 Prüfungen pro Woche nicht übersteigen. Über die Zuordnung von Prüfungsleistungen zu Prüfungsperioden entscheidet der Prüfungsausschuss.

## **§ 9**

### **Fristen und Termine**

(1) Die Masterprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden, spätestens aber innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit.

(2) Prüfungstermine für Prüfungsleistungen am Ende eines Moduls werden unter Angabe von Modul und Prüfenden spätestens einen Monat vor dem Prüfungstermin durch Online-Bekanntgabe mitgeteilt. Die Bekanntmachung ist durch das Prüfungsamt aktenkundig zu machen. Die Online-Bekanntgabe enthält auch die Frist für die An- und Abmeldungen zu den Modulprüfungen. Diese Frist beträgt zwei Wochen. Fristbeginn ist der der Online-Bekanntgabe folgende Tag.

(3) Alle Prüfungen werden in der Regel in jedem Semester angeboten.

(4) Fristversäumnisse, die die Studierenden nicht zu vertreten haben, werden im Prüfungsverfahren nicht angerechnet. Die Studierenden haben entsprechende Nachweise vorzulegen.

(5) Fristversäumnisse oder Fristüberschreitungen wegen Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen, der Fristen der Elternzeit und Pflegezeit werden nicht angerechnet.

(6) Prüfungen sollen in der Regel sechs Wochen nach dem Prüfungstermin bewertet sein. Bei individuellen Prüfungsterminen während des Semesters beginnt die sechswöchige Bewertungsfrist mit der letzten absolvierten Prüfung. Mündliche Prüfungen, Referate und Verteidigungen sind umgehend zu bewerten; das Prüfungsergebnis ist den Prüfungskandidierenden nach Beendigung der Prüfung mitzuteilen.

## **§ 10**

### **Zulassung zu Prüfungen**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zu den Modulprüfungen ist die Immatrikulation im Masterstudiengang Architektur der HTWK Leipzig. Bestimmungen über die Wahlfachhörer-schaft, das Frühstudium und das Externat nach der Immatrikulationsordnung der HTWK Leipzig bleiben hiervon unberührt.

(2) Die Zulassung zu einer Prüfung kann an den Nachweis bestimmter Prüfungsvorleistungen gebunden sein, die sich aus der Anlage 1 zu dieser Studien- und Prüfungsordnung ergeben.

(3) Die Zulassung zu den Modulprüfungen erfolgt von Amts wegen, in der Regel in der Online-Bekanntgabe mit den Prüfungsterminen. Die Zulassung ist insbesondere zu verweigern, wenn:

- (a) die Prüfungsvorleistungen für die jeweilige Modulprüfung nicht erbracht wurden,
- (b) die Prüfungskandidierenden in dem gleichen Studiengang die Masterprüfung endgültig nicht bestanden haben,
- (c) einer schriftlichen Auflage des Prüfungsausschusses bzw. des Prüfungsamtes nicht nachgekommen ist,
- (d) in den sonst im Sächsischen Hochschulgesetz oder dieser Prüfungsordnung bestimmten Fällen.

Die Nichtzulassung wird anonymisiert durch Online-Bekanntgabe oder in sonstiger Weise, in der Regel zusammen mit den Prüfungsterminen, bekannt gegeben. Die Bekanntmachung ist durch das Prüfungsamt aktenkundig zu machen. Die Online-Bekanntgabe ist für mindestens einen Monat zugänglich zu erhalten. Die Entscheidung über die Nichtzulassung gilt einen Monat nach vorstehend geregelter Bekanntmachung als bekannt gegeben (Bekanntgabefiktion). Andernfalls erhalten die Studierenden eine begründete schriftliche Mitteilung über die Nichtzulassung zur Prüfung (Nichtzulassungsbescheid). Prüfungen, an denen trotz fehlender Zulassung teilgenommen wird, werden nicht bewertet.

(4) Die Studierenden sind zu allen Erstprüfungen sowie für alle Nachprüfungen und die erste Wiederholungsprüfung, für die sie zugelassen sind, automatisch angemeldet, es sei

denn, sie sind beurlaubt o.ä. Eine Anmeldung ist dagegen in allen anderen bewilligten Freistellungsfällen erforderlich; die Anmeldung muss vor Ablauf der bekannt gemachten Anmeldefrist bis spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin im Prüfungsamt vorliegen. Mit Beantragung einer Zweiten Wiederholungsprüfung sind die Studierenden automatisch angemeldet, die Beantragung muss vor Ablauf der bekannt gemachten Anmeldefrist bis spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin im Prüfungsamt vorliegen.

(5) Die Studierenden können sich von Prüfungen, zu denen sie automatisch angemeldet sind, durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt in der bekannt gemachten Abmeldefrist bis spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin abmelden (Ausschlussfrist). Eine Abmeldung von Zweiten Wiederholungsprüfungen ist ausgeschlossen.

(6) Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit ergeben sich aus § 21 Mastermodul.

## **§ 11 Modulprüfungen und Prüfungsleistungen**

(1) Modulprüfungen sind Bestandteil der Abschlussprüfung und dienen der Feststellung ob die Lernziele eines Moduls erreicht wurden. Sie können aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen gleicher oder unterschiedlicher Art bestehen. Die Noten der Modulprüfungen gehen entsprechend der Regelungen dieser Ordnung in die Bildung der Gesamtnote der Abschlussprüfung ein. Das Mastermodul wird durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die in dieser Ordnung gesondert geregelt ist.

(2) Prüfungsleistungen sind Bestandteil der Modulprüfung und dienen der Feststellung ob Teile oder die Gesamtheit der Lernziele eines Moduls erreicht wurden. Sie können aus mehreren Prüfungsteilen und/oder Prüfungsarten (Teilleistungen) bestehen. Die Noten der Teilleistungen gehen entsprechend der Regelungen dieser Ordnung in die Bildung der jeweiligen Modulnote ein. In einer Prüfungsperiode dürfen maximal zwei nach Studienablauf- und Prüfungsplan zu erbringende Erstprüfungen in Pflichtmodulen pro Tag abgenommen werden. Prüfungsleistungen können sein

- Entwürfe (PE),
- Projektarbeiten (PJ),
- Hausarbeiten (PH),
- Teilnahmebescheinigungen (TB),
- mündliche Prüfungen/ mündliche Fachgespräche (PM),
- Referate (PR),
- Verteidigungen (PV).

Folgende Prüfungsleistungen können auch ortsunabhängig in Form der Videokonferenz abgehalten werden (hierzu auch § 13)

- Projektarbeiten (PJ-V),
- Mündliche Prüfungen/ mündliche Fachgespräche (PM-V),

- Referate (PR-V),
- Verteidigungen (PV-V).

Telefongespräche oder Audiokonferenzen sind als Prüfungsform nicht zulässig.

(3) Für ausländische Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, ist in allen Prüfungen ein zweisprachiges Wörterbuch als Hilfsmittel zugelassen.

(4) Entwürfe, Projektarbeiten, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen/ mündliche Fachgespräche, Referate und die Verteidigung können auch als Gruppenarbeit von zwei Studierenden (Entwürfe, Projektarbeiten, Hausarbeiten, Mündliche Prüfungen, Referate von höchstens vier Studierenden) gemeinschaftlich erbracht werden, wenn der Beitrag der einzelnen Studierenden nach Inhalt und Umfang in geeigneter Weise abgegrenzt wird, deutlich unterscheidbar sowie bewertbar bleibt und auch isoliert betrachtet den Anforderungen an eine entsprechende Prüfung genügt.

## **§ 12 Prüfungsformate**

(1) Durch Entwürfe (PE) soll die Fähigkeit zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Ideen nachgewiesen werden, gegebenenfalls auch die Fähigkeit zur Teamarbeit. Hierbei sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb komplexer Aufgabenstellungen Ziele zu definieren, problemorientierte Lösungsvorschläge und praxisbezogene Realisierungskonzepte zu erarbeiten. Die Entwürfe sollen eine Dauer von mindestens 4 Wochen und höchstens 4 Monaten haben. Ausnahmen sind die einzelnen Stegreifentwürfe, die jeweils eine Dauer von maximal 1 Woche haben. Entwürfe können auch als Gruppenarbeit von bis zu 4 Studierenden gemeinschaftlich erbracht werden, wenn der Beitrag jedes einzelnen Studierenden nach Inhalt und Umfang in geeigneter Weise abgegrenzt wird, deutlich unterscheidbar sowie bewertbar bleibt und auch isoliert betrachtet den Anforderungen nach Absatz 1 genügt.

(2) Projektarbeiten (PJ) werden von Studierenden selbstständig ohne Aufsicht durch Prüfungspersonal der HTWK Leipzig angefertigt. Konsultationen sind möglich. Innerhalb von Projektarbeiten wird durch die Studierenden eine praxisnahe bzw. wissenschaftlich-künstlerische Aufgabenstellung bearbeitet. Während der Projektbearbeitung werden durch den Studierenden Lösungsansätze erarbeitet, realisiert und durch die schriftliche, zeichnerische oder dreidimensional darstellerische Projektarbeit dokumentiert. Integrierter Bestandteil der Projektarbeit sind Zwischen- und Abschlusspräsentationen, in denen die Ergebnisse fachlich diskutiert werden. Projektarbeiten eignen sich zur Entwicklung der Teamfähigkeit und können je nach Aufgabenstellung von maximal vier Studierenden als gemeinschaftliche Prüfungsleistung bearbeitet werden. Projektarbeiten können je nach Aufgabenstellung auch als Feld- oder Fallstudien oder Planspiele durchgeführt werden.

(3) Hausarbeiten (PH) werden von Studierenden selbstständig ohne Aufsicht durch Prüfungspersonal der HTWK Leipzig angefertigt. Konsultationen sind möglich. In Hausarbeiten bearbeiten Studierende schriftlich-zeichnerisch oder dreidimensional darstellerisch ein

vorgegebenes Thema (z.B. Planungsaufgabe, Berechnungen, Objektanalyse) innerhalb einer vorgegebenen Frist. Mit dem Abfassen einer Hausarbeit sollen Studierende nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit ein vorgegebenes Thema mit wissenschaftlichen Methoden des Fachs problembewusst bearbeiten und darstellen können.

(4) Die hinreichende Teilnahme (TB) an einer Lehrveranstaltung gilt als bestandene Prüfungsleistung im Sinne dieser Ordnung. Die hinreichende Teilnahme zum Erreichen des Lernziels setzt den Nachweis der Anwesenheit in mindestens 85% der Lehrveranstaltungen voraus. Soweit im Falle des Nichterreichens der vorstehenden Quote Gründe mitursächlich waren, die Rücktrittsgründe im Sinne dieser Ordnung darstellen, kann auf Antrag der Prüfungsausschuss eine anderweitige Prüfungsleistung zum Nachweis des Erreichens des Lernziels festlegen.

(5) Durch mündliche Prüfungen/ mündliche Fachgespräche (PM) sollen Studierende nachweisen, dass sie über ein ausreichendes Grundlagenwissen verfügen, die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in einem logisch aufgebauten mündlichen Vortrag zu beantworten in der Lage sind. Für diese Prüfungsform gelten die formalen Festlegungen gemäß § 12 Satz 8.

(6) In Referaten (PR) tragen die Studierenden die Ergebnisse der Bearbeitung einer Aufgabenstellung mündlich - und gegebenenfalls unter Verwendung von Präsentations- und Visualisierungsmedien - mit anschließender fachlicher Diskussion vor. Als Bearbeitungszeit wird im Studienablauf- und Prüfungsplan die Dauer des vorgetragenen Referates angegeben. Eine anschließende fachliche Diskussion sollte die Zeitdauer des eigentlichen mündlichen Referatsvortrags nicht überschreiten. Eine schriftliche Ausarbeitung ist nicht Bestandteil dieser Prüfungsform. Für diese Prüfungsform gelten die formalen Festlegungen gemäß § 12 Satz 8.

(7) Im Rahmen einer Verteidigung (PV) werden durch die Studierenden die Ergebnisse einer vorausgegangenen schriftlich und entwurflich-darstellerischen Prüfung gegenüber einem Fachpublikum vorgetragen. An den Vortrag schließt sich zum Thema der Aufgabenstellung eine fachliche Diskussion mit Beantwortung themenbezogener Fragen an. Vortrag und Diskussion sollen jeweils ca. 50 % der Prüfungszeit einnehmen. Im Studienablauf- und Prüfungsplan ist die komplette Dauer der Verteidigung einschließlich fachlicher Diskussion angegeben. Für diese Prüfungsform gelten die formalen Festlegungen gemäß § 12 Satz 8.

(8) Mündliche Prüfungen (PM), Referate (PR) und Verteidigungen (PV) sind von mehreren Prüfenden oder von einem Prüfenden in Gegenwart einer bzw. eines sachkundigen Beisitzenden abzunehmen. Das Prüfungsprotokoll muss Beginn und Ende der Prüfung, den Prüfungsraum sowie die anwesenden Prüfenden und Beisitzenden sowie den wesentlichen Prüfungsinhalt und das Prüfungsergebnis beinhalten. Von mindestens einem Prüfenden ist es zu unterzeichnen. Mündliche Prüfungen haben eine Dauer von mindestens 15 und höchstens 60 Minuten je Prüfungskandidierenden. Die Ergebnisbekanntgabe von mündlichen Prüfungen, Referaten und Verteidigungen erfolgt unmittelbar im Anschluss an die Prüfung.

(9) Prüfungsleistungen sind für den Fall der zweiten Wiederholungsprüfung in der Regel von zwei Prüfenden zu bewerten. Für die Notenbildung gilt § 15 und für Bestehen und Wiederholen § 17.

(10) Ergebnisse schriftlicher und anderer Prüfungen, die nicht unmittelbar nach Beendigung der Prüfung mitgeteilt wurden, werden anonymisiert durch Online-Bekanntgabe mitgeteilt. Die Bekanntmachung ist durch das Prüfungsamt aktenkundig zu machen. Im Falle der Online-Bekanntgabe ist diese für mindestens einen Monat zugänglich zu erhalten. Prüfungsergebnisse gelten einen Monat nach Bekanntmachung als bekannt gegeben (Bekanntgabefiktion). Tritt die Bekanntgabefiktion in der vorlesungsfreien Zeit ein, gelten die Prüfungsergebnisse einen Monat nach Lehrveranstaltungsbeginn des auf die vorlesungsfreie Zeit folgenden Semesters als bekannt gegeben.

### **§ 13**

#### **Videoprüfungen**

(1) Voraussetzung für den Einsatz von Videoprüfungen ist die Zustimmung der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten. Das Einverständnis soll zu Beginn der Prüfung ausdrücklich abgefragt werden. Das Ergebnis ist im Prüfungsprotokoll zu notieren. Das Einverständnis gilt ebenfalls als erteilt, wenn die Prüfung ohne Widerspruch begonnen wird. Sofern Studierende nicht über eine geeignete technische Ausstattung verfügen, um an der Prüfungsform Videokonferenz teilzunehmen, wird die Ausrüstung auf Antrag von der Hochschule bereitgestellt. Der Antrag ist spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin in Textform an den Prüfer oder die Prüferin zu richten. Liegt das ausdrückliche Einverständnis des oder der Studierenden nicht vor und tritt sie oder er die Prüfung auch nicht gemäß Satz 4 an, so ist die Prüfung in der jeweils entsprechenden Präsenzform durchzuführen. Die Prüfung findet in diesem Fall zum nächstmöglichen regulären Termin statt, an dem die Prüfung in dieser Form angeboten wird.

(2) Datenschutzrechtliche Bestimmungen sind einzuhalten. Insbesondere ist die Speicherung von personenbezogenen Daten und Bild- oder Audiodateien untersagt.

(3) Den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten erhalten vor der Prüfung ausreichend Gelegenheit, sich mit dem jeweils im Vorfeld abgestimmten elektronischen System vertraut zu machen. Zu Beginn der Prüfung ist zu erfragen, ob die zu Prüfende oder der zu Prüfende mit dem verwendeten technischen System vertraut ist, damit ein störungsfreier Ablauf der Videokonferenz gewährleistet ist. Dieser Punkt ist im Protokoll festzuhalten. Es ist während der Prüfungszeit sicher zu stellen, dass alle Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten sowie alle Prüfenden oder Beisitzenden in Sichtkontakt sind.

Nicht zur Durchführung der Prüfung erforderliche Kommunikationsgeräte im Raum der zu prüfenden Person (z.B. Telefone, Smartphones) sind auszuschalten. Zeitanteile, die für die Videokonferenzverbindung notwendig sind (z.B. Aufbauen der Verbindung, notwendige Nachfragen aufgrund schlechter Verbindungsqualität etc.), werden nicht auf die Prüfungszeit angerechnet.

(4) Zur Feststellung der Identität der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten ist auf Verlangen der Prüfenden oder des Prüfenden der Videokonferenz ein amtliches Lichtbildausweisdokument sichtbar vorzuweisen.

(5) Videoprüfungen sind mindestens von zwei Prüfenden oder von einer Prüferin oder einem Prüfer in Anwesenheit einer sachkundigen Beisitzenden oder eines sachkundigen Beisitzenden zu bewerten. Beisitzende haben keinen Einfluss auf die Bewertung der Prüfungsleistung.

(6) Über den Prüfungsverlauf ist eine Niederschrift anzufertigen. Im Protokoll muss der Verlauf der Prüfung, beginnend mit dem Einrichten der Videokonferenzverbindung bis hin zum Trennen der Verbindung protokolliert werden.

(7) Für den Fall einer technischen Störung muss gewährleistet sein, dass den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten kein Nachteil entsteht. Prüfungskandidatin oder -kandidat und Prüferin oder Prüfer sind verpflichtet, innerhalb von maximal 7 Minuten alle möglichen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die Störung zu beseitigen und die Prüfung fortzusetzen. Die Prüfung ist um die Dauer der Verbindungsunterbrechung zu verlängern. Eine Verbindungsunterbrechung ist im Prüfungsprotokoll zu dokumentieren. Soweit die Störung nicht innerhalb des in Satz 2 festgelegten Zeitraumes beseitigt werden kann, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Die Prüfung ist unter Anberaumung eines Ersatzprüfungstermins, möglichst noch im gleichen Semester, vollständig zu wiederholen. Sofern eine Verbindungsunterbrechung in einer Videokonferenzprüfung länger als 7 Minuten besteht und im letzten Drittel der Prüfungszeit stattfindet, kann der Prüfer oder die Prüferin abweichend davon nach billigem Ermessen eine Fortsetzung der Prüfung gestatten. Der Prüfer oder die Prüferin fragt die Prüfungskandidatin oder den Prüfungskandidaten nach der Wiederherstellung der Verbindung, ob er oder sie mit einer Fortsetzung der Prüfung einverstanden ist. Die Studierenden können der Fortsetzung der Prüfung widersprechen. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Die Prüfung ist unter Anberaumung eines Ersatzprüfungstermins, möglichst noch im gleichen Semester, vollständig zu wiederholen. Eine Fortsetzung der Prüfung ist nicht zu gewähren, wenn die Verbindungsunterbrechung mehr als ein Drittel der regulären Prüfungsdauer erreicht.

(8) Mündliche Prüfungen in der Videokonferenz können auch als Gruppenprüfungen mit maximal vier Prüfkandidatinnen und Prüfungskandidaten stattfinden, soweit sichergestellt ist, dass der Einzelanteil isoliert betrachtet den Anforderungen einer Einzelprüfung entspricht. Im Falle der Verbindungsstörung, die nicht alle Teilnehmenden der Gruppenprüfung betrifft, wird die Gruppenprüfung bis zur Beseitigung der Verbindungsstörung unterbrochen. Kann die Verbindungsstörung nicht innerhalb von 7 Minuten beseitigt werden, gilt diese für die Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten, die von der Störung betroffen sind, als nicht abgelegt. Die Prüfung ist für diese Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten unter Anberaumung eines Ersatzprüfungstermins, möglichst noch im gleichen Semester, vollständig zu wiederholen. Die Prüfung mit den verbliebenen Prüfkandidatinnen und Prüfungskandidaten wird unter Verlängerung der Zeit der Unterbrechung fortgesetzt. Gleiches gilt für die von der Verbindungsstörung betroffene Prüfungskandidatin oder den betroffenen Prüfungskandidaten, soweit die Beseitigung der Verbindungsstörung unter 7

Minuten dauert. Soweit eine weitere Verbindungsstörung bei demselben Prüfungskandidaten oder derselben Prüfungskandidatin auftritt, ist die Prüfung für diesen Kandidaten oder diese Kandidatin sofort beendet und muss vollständig wiederholt werden. Für die verbliebenen Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten wird die Prüfung in diesem Fall ohne weitere Unterbrechung fortgesetzt.

## **§ 14**

### **Nachteilsausgleich**

- (1) Machen Studierende glaubhaft, dass sie eine Prüfung wegen einer Behinderung oder länger andauernden gesundheitlichen Beeinträchtigung physischer oder psychischer Art nicht oder nur eingeschränkt in der Lage sind, unter den vorgegebenen Bedingungen eine Prüfung abzulegen, und dadurch gegenüber den anderen Prüfungsteilnehmenden konkret benachteiligt sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag über die Gewährung eines geeigneten Nachteilsausgleichs. Eine Behinderung oder länger andauernde gesundheitliche Beeinträchtigung physischer oder psychischer Art im Sinne von Satz 1 ist in der Regel anzunehmen, wenn diese für einen Zeitraum von 6 Monaten andauert hat oder die Prognose besteht, dass diese für diese Zeit andauern wird.
- (2) Ein Nachteilsausgleich kann nicht gewährt werden, wenn die Beeinträchtigung die in der Prüfung zu ermittelnde Fähigkeit selbst betrifft oder eine persönlichkeitsbedingte generelle inhaltlich prüfungsbezogene Leistungsbeeinträchtigung darstellt.
- (3) Der Antrag soll im Regelfall für Prüfungen im Wintersemester bis spätestens zum 30.11. und im Sommersemester bis spätestens zum 31.05. des jeweiligen Jahres gestellt werden und soll mindestens einen Vorschlag zu einem Nachteilsausgleich enthalten. An den Vorschlag ist der Prüfungsausschuss nicht gebunden.
- (4) Der Antrag kann für mehrere Prüfungen oder Prüfungszeiträume gestellt und bewilligt werden. Abhängig von dem auszugleichenden Nachteil kann beispielsweise eine verlängerte Bearbeitungszeit, die Gewährung von Erholungspausen, die Erbringung der Prüfung in einer anderen Prüfungsform oder auch die Gewährung von persönlichen oder technischen Assistenzen gestattet werden.
- (5) Der Prüfungsausschuss kann die Beibringung eines ärztlichen Attestes verlangen. Auf Wunsch der Studierenden ist die oder der Beauftragte der Hochschule für Studierende mit Beeinträchtigung vor Entscheidung des Prüfungsausschusses zu beteiligen.
- (6) Die oder der Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigung berät in Fragen des Verfahrens zum Nachteilsausgleich.

## § 15

### Bewertung und Notenbildung

(1) Die Bewertung und Ergebnisbekanntgabe von Prüfungsleistungen sollen schnell und in für die Studierenden nachvollziehbarer Weise erfolgen. Die Bewertung schriftlicher Prüfungsleistungen ist stets, die Bewertung mündlicher Prüfungsleistungen auf Verlangen der Studierenden in Textform zu begründen. Die Abschlussarbeit soll spätestens drei Wochen, sonstige schriftliche Prüfungen sollen spätestens sechs Wochen nach Abgabe bewertet sein.

(2) Zweite Wiederholungsprüfungen werden in der Regel von zwei Prüfenden bewertet. Mündliche Prüfungen/ mündliche Fachgespräche müssen von mindestens zwei Prüfenden oder von einer Prüferin oder einem Prüfer in Anwesenheit eines sachkundigen Beisitzenden bewertet werden. Für Prüfungsaufgaben mit Fragen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple-Choice-Prüfung) gilt Satz 1 für die Erstellung der Prüfungsaufgaben entsprechend. Die Abschlussarbeit muss von zwei Prüfenden bewertet werden.

(3) Prüfungsleistungen nur nach dem folgenden Bewertungssystem bewertet werden:

<b>Note</b>	<b>Prädikat</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>1,0 1,3</b>	<b>sehr gut</b>	<b>eine hervorragende Leistung</b>
<b>1,7 2,0 2,3</b>	<b>gut</b>	<b>eine Leistung, die erheblich über den Anforderungen liegt</b>
<b>2,7 3,0 3,3</b>	<b>befriedigend</b>	<b>eine Leistung, die den Anforderungen entspricht</b>
<b>3,7 4,0</b>	<b>ausreichend</b>	<b>eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt</b>
<b>5,0</b>	<b>nicht ausreichend</b>	<b>eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt</b>

(4) Abweichend von den vorstehenden Regelungen, kann eine Prüfungsleistung ohne Notengebung (unbenotet) bewertet werden. Diese wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet und ist im Studienablauf- und Prüfungsplan entsprechend gekennzeichnet. Die Bewertung „nicht bestanden“ entspricht der Note 5 (nicht ausreichend).

(5) Für eine Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, wird aus den Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen eine Modulnote gebildet. Die Modulnotenbildung erfolgt nachdem alle Prüfungsleistungen des Moduls bewertet wurden. Wird im Studienablauf- und Prüfungsplan keine andere Gewichtung ausgewiesen, errechnet sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einbezogenen Prüfungsleistungen. Dabei bleiben unbenotete Prüfungsleistungen unberücksichtigt. Unbenotete Prüfungsleistungen müssen zum Bestehen der Modulprüfung mit „bestanden“ bewertet sein und können nicht kompensiert werden.

(6) Für eine Prüfungsleistung, die aus mehreren Prüfungsteilen und/oder Prüfungsarten (Teilleistungen) besteht, wird aus den Bewertungen der Teilleistungen (Einzelnoten) eine Gesamtnote gebildet. Wird im Studienablauf- und Prüfungsplan keine andere Gewichtung ausgewiesen, errechnet sich die Gesamtnote aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten.

(7) Eine Prüfungsvorleistung wird mit „erfolgreich“ oder „nicht erfolgreich“ bewertet. Die Bewertung „nicht erfolgreich“ entspricht der Note 5 (nicht ausreichend). Bewertungen von Prüfungsvorleistungen werden bei nachfolgenden Notenbildungen nicht berücksichtigt.

(8) Im Falle der Modul- oder Gesamtnotenbildung wird nur die erste Dezimalstelle des errechneten arithmetischen oder nach Studienablauf- und Prüfungsplan gewichteten Mittels berücksichtigt und ausgewiesen. Alle weiteren Dezimalstellen werden ohne Rundung gestrichen. Als Modul- oder Gesamtnote können sich damit im Durchschnitt ergeben:

Durchschnittsnote	Gesamtprädikat
bis einschließlich 1,5	sehr gut
1,6 bis einschließlich 2,5	gut
2,6 bis einschließlich 3,5	befriedigend
3,6 bis einschließlich 4,0	ausreichend
ab 4,1	nicht ausreichend

(9) Bewerten mehrere Prüfende eine Prüfung, ergibt sich die Gesamtbewertung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Wurde die Abschlussarbeit von nur einer Prüferin oder einem Prüfer mit der Note 5 (nicht ausreichend) bewertet, bestellt der Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin oder einen dritten Prüfer. Wird auch in der dritten Bewertung die Note 5 (nicht ausreichend) vergeben, ist die Abschlussarbeit nicht bestanden. In allen anderen Fällen ergibt sich die Gesamtbewertung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Auch wenn sich danach ein arithmetisches Mittel größer als 4,0 errechnet, wird die Abschlussarbeit mit der Note 4,0 (ausreichend) bewertet. Absatz 8 gilt entsprechend.

(10) Aus dem nach Studienablauf- und Prüfungsplan entsprechend der zu vergebenden Leistungspunkte gewichteten Mittel aller Modulnoten errechnet sich die Abschlussnote der Masterprüfung. Absatz 8 gilt entsprechend.

Neben der Abschlussnote wird zusätzlich eine Einordnung der erzielten Note in Relation zu anderen Absolventinnen und Absolventen des Studienganges ausgewiesen. Sie folgt den aktuellen Empfehlungen des ECTS-Users' Guide und wird in der Regel auf der Grundlage der Notenverteilungen des Abschlussjahrganges und zwei vorhergehender Jahrgänge errechnet und im Diploma Supplement ausgewiesen.

## **§ 16**

### **Versäumnis, Rücktritt und Sanktionsnote**

(1) Eine Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn die Studierenden in einem Prüfungstermin, zu dem sie angemeldet sind, unentschuldigt fehlen oder wenn sie eine festgelegte Bearbeitungszeit ohne hinreichenden Grund überschreiten (Versäumnis). Eine Prüfung gilt ebenfalls als nicht bestanden, wenn die Studierenden ohne triftigen Grund erklären, eine Prüfung, zu der sie endgültig angemeldet sind/waren, nicht gelten lassen zu wollen (grundloser Rücktritt).

(2) Der für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend gemachte Grund ist unverzüglich, spätestens jedoch bis zum Ablauf des dritten auf den Prüfungstermin oder das Ende der Bearbeitungszeit folgenden Werktags, schriftlich gegenüber dem Prüfungsamt glaubhaft zu machen und dabei die Anerkennung als Versäumnis- bzw. Rücktrittsgrund zu beantragen. Ein Rücktritt nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses ist ausgeschlossen.

(3) Im Krankheitsfall haben die Studierenden innerhalb der in Absatz 2 genannten Frist einen ärztlichen Nachweis zu erbringen. Für den Nachweis der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit reicht im Regelfall eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Prüfungsunfähigkeit aus, es sei denn, es bestehen tatsächliche Anhaltspunkte, die eine Prüfungsfähigkeit als nicht unwahrscheinlich vermuten oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist nicht geeignet, die Prüfungsunfähigkeit nachzuweisen. Als prüfungsunfähig gilt auch, wer glaubhaft macht, dass ein der eigenen elterlichen Sorge unterfallendes Kind krank (gewesen) ist.

(4) Wird der geltend gemachte Grund anerkannt, gilt die Prüfung als nicht unternommen. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Eine Prüfung wird mit der Note 5 (Sanktionsnote) bewertet, wenn die Studierenden versuchen, das Prüfungsverfahren oder ein Prüfungsergebnis durch Drohung, Täuschung oder Benutzung unerlaubter Hilfsmittel zu beeinflussen. Wer den Ablauf einer Prüfung stört oder zu stören versucht (Ordnungsverstoß), kann von der Prüfung ausgeschlossen werden. In diesem Fall wird die Prüfung mit der Sanktionsnote bewertet.

Zeit und Grund des Prüfungsausschlusses sind im Prüfungsprotokoll zu vermerken. In Fällen des Satzes 1 sind die Studierenden zuvor anzuhören, in Fällen des Satzes 2 soll zuvor abgemahnt werden.

## **§ 17**

### **Bestehen, Nichtbestehen und Wiederholungen von Prüfungen**

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens 4,0 (ausreichend) beträgt. In diesem Fall werden Leistungspunkte (ECTS-Punkte) erworben. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, kann das Bestehen einer Modulprüfung davon abhängig gemacht werden, dass bestimmte Prüfungsleistungen mindestens mit der Note 4,0 (ausreichend) bewertet sein müssen. Wird das Bestehen einer Prüfungsleistung

nicht ausdrücklich gefordert, können mit der Note 5,0 (nicht ausreichend) bewertete Prüfungsleistungen durch andere Prüfungsleistungen desselben Moduls ausgeglichen werden. Dies ergibt sich aus dem Studienablauf- und Prüfungsplan und der Modulbeschreibung.

(2) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn sämtliche nach Studienablauf- und Prüfungsplan erforderlichen Modulprüfungen bestanden sind. Eine Masterprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden.

(3) Haben Studierende eine Prüfung nicht bestanden, so haben sie sich über die Möglichkeit und die Modalitäten der Wiederholung unverzüglich zu informieren. Sie erhalten auf Anfrage beim Prüfungsamt Auskunft darüber, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang und in welcher Frist die Modulprüfung wiederholt werden kann.

(4) Wurde die Masterprüfung nicht bestanden, wird den Studierenden auf schriftlichen Antrag vom Prüfungsamt eine Bescheinigung über die Bewertung der erbrachten Prüfungsleistungen und die erworbenen Leistungspunkte ausgestellt. Die Bescheinigung muss erkennen lassen, dass die Masterprüfung nicht bestanden ist und ob noch ein Prüfungsanspruch besteht. Die Studierenden erhalten eine Exmatrikulationsbescheinigung, sobald ein vollständig ausgefülltes Abmeldeformular (Laufzettel) im Dezernat Studienangelegenheiten abgegeben wurde.

(5) Nicht bestandene Modulprüfungen können nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Erstprüfung wiederholt werden (Erste Wiederholungsprüfung). Die Jahresfrist gilt als gewahrt, wenn die Erste Wiederholungsprüfung in der auf die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses folgenden übernächsten Prüfungsperiode abgelegt wird. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Prüfung als endgültig nicht bestanden. Die Wiederholung bestandener Prüfungen bzw. einzelner nicht bestandener Prüfungsleistungen einer bestandenen Modulprüfung ist nicht zulässig. Fehlversuche an anderen Fachhochschulen der Bundesrepublik Deutschland sind anzurechnen.

(6) Besteht eine nicht bestandene Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so sind alle nicht bestandenen Prüfungsleistungen zu wiederholen. Als bestanden bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden. Ausnahme ist das Mastermodul. Dieses ist bei nicht Bestehen eines Prüfungsteils insgesamt zu wiederholen.

(7) Die Zulassung zur Wiederholung einer ersten Wiederholungsprüfung (zweite Wiederholungsprüfung) bedarf der schriftlichen Antragstellung. Der Antrag muss spätestens einen Monat nach Ablauf der auf die Bekanntgabe des Ergebnisses der Ersten Wiederholungsprüfung folgenden Prüfungsperiode beim Prüfungsamt eingehen. Zugelassen wird nur zu dem auf die Antragstellung folgenden nächstmöglichen individuellen Prüfungstermin. Absatz 5 gilt entsprechend. Mit Nichtbestehen einer Zweiten Wiederholungsprüfung ist die Prüfung endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

## § 18

### **Anrechnung von Studienzeiten, Leistungsnachweisen und ECTS-Punkten**

- (1) An der HTWK Leipzig oder an einer anderen Hochschule im In- oder Ausland, in einem akkreditierten oder gleichwertigen Studiengang der Architektur, erworbene Leistungsnachweise werden bei Vergleichbarkeit der Modulinhalte mit den Modulinhalten des Architekturstudiums an der HTWK Leipzig auf Antrag der Studierenden in der Regel anerkannt. Dies gilt auch für das Teilstudium. Die Anerkennung von im Ausland zu erbringenden Leistungsnachweisen muss in der Regel vor Antritt des Auslandsaufenthalts vorweggenommen werden (Learning Agreement). Die Anerkennung kann versagt werden, wenn sich die Vorleistungen insbesondere unter Berücksichtigung von Art, Inhalt, Umfang und Anforderungen wesentlich von den nach Studienablauf- und Prüfungsplan des Studiengangs Architektur verlangten Prüfungsleistungen unterscheiden. Die Anerkennung außerhalb der HTWK Leipzig erworbener Abschlüsse zur Berücksichtigung im Rahmen der fachbezogenen Fremdsprachenausbildung erfolgt im Einvernehmen mit dem Hochschulkolleg der HTWK Leipzig.
- (2) Die Anerkennung kann nur auf Antrag der Studierenden erfolgen. Der Antrag ist schriftlich, unter Beifügung der für die Anerkennung notwendigen Unterlagen zu stellen. Er muss spätestens eine Woche vor dem Erstprüfungstermin der Prüfung, hinsichtlich der die Anerkennung erfolgen soll, beim Prüfungsamt eingehen. Ein solcher Antrag ersetzt nicht die Abmeldung von Prüfungen. Die Feststellung der Anerkennung trifft der Prüfungsausschuss.
- (3) Außerhalb von Hochschulen erbrachte Leistungen können auf Studienzeiten, (berufs)praktische Tätigkeiten, Leistungsnachweise und Leistungspunkte auf Antrag der Studierenden angerechnet werden. Der Antrag ist schriftlich, unter Beifügung der für die Anrechnung notwendigen und geeigneten Unterlagen zu stellen. Ein Anrechnungsantrag muss spätestens eine Woche vor dem Erstprüfungstermin der Prüfung, hinsichtlich der die Anrechnung erfolgen soll, beim Prüfungsamt eingehen. Die Anrechnung erfolgt, soweit die Leistungen nach Art, Inhalt, Umfang und Anforderungen denjenigen des Masterstudienganges Architektur an der HTWK Leipzig gleichwertig sind (Äquivalenz). Die Anrechnung darf nicht mehr als die Hälfte der im Studiengang zu erwerbenden Leistungspunkte betragen. Übersteigen die anrechenbaren Leistungen diesen Umfang, so ist auf Verlangen des Prüfungsausschusses verbindlich festzulegen, auf welche Leistungen die Anrechnung erfolgen soll.
- (4) Die Versagung der Anerkennung oder Anrechnung ist in Textform zu begründen.
- (5) Anrechenbare Leistungsnachweise werden mit der vergebenen Note übernommen, wenn das dabei angewandte Notensystem mit dem des Masterstudiengangs Architektur der HTWK Leipzig vergleichbar ist. Andernfalls wird der Leistungsnachweis als „erfolgreich“ bewertet.

## **§ 19**

### **Prüfungsorgane und Prüfungsorganisation**

- (1) Prüfungsorgane sind der Prüfungsausschuss und das Prüfungsamt.
- (2) Für die Organisation der Modulprüfungen sowie für die Erledigung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird für den Studiengang Architektur an der Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften ein Prüfungsausschuss bestehend aus drei Professorinnen bzw. Professoren und einer studentischen Vertretung des Studienbereichs Architektur gebildet.
- (3) Der Fakultätsrat wählt die Mitglieder des Prüfungsausschusses. Er bestimmt die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden und dessen Stellvertretung sowie die Stellvertretung für jedes einzelne weitere Mitglied. Im Vertretungsfall nehmen die Vertretung die Aufgaben der Vertretenen wahr, insbesondere das Stimmrecht in den Sitzungen. Die Amtszeit der Professorinnen bzw. Professoren beträgt drei Jahre, die der studentischen Vertretung ein Jahr. Die Wiederwahl ist möglich.
- (4) Soweit nicht anders bestimmt, ist der Prüfungsausschuss in allen diese Studien- und Prüfungsordnung berührenden Fragen zuständig. Insbesondere überwacht er die Einhaltung der hier getroffenen Regelungen und befindet über Widersprüche gegen im Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Der Prüfungsausschuss kann Verfügungen und Auflagen erlassen oder sonstige erforderliche Maßnahmen treffen, um zu gewährleisten, dass die Studierenden ihre Prüfungen in der vorgesehenen Zeit ablegen können. Er kann einzelne Aufgaben seiner/m Vorsitzenden übertragen.

Er ist insoweit insbesondere zuständig für

- (a) die Beschlussfassung über Organisation und Durchführung der Modulprüfungen,
- (b) die Bestätigung von Prüfenden und Beisitzenden,
- (c) Entscheidungen über die Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen,
- (d) Entscheidungen über die Einziehung von Zeugnissen und Urkunden,
- (e) Entscheidungen über die Ungültigkeit der Masterprüfung,
- (f) Entscheidungen bezüglich Fristüberschreitung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß,
- (g) Stellungnahmen bzw. Abhilfeentscheidungen im Widerspruchsverfahren zu Studien- und Prüfungsangelegenheiten.

Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform von Studien- und Prüfungsordnungen und Studienplänen.

- (5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind berechtigt, Prüfungen beizuwohnen, wenn es die Erfüllung ihrer Aufgaben erfordert. Dies gilt nicht für studentische Mitglieder des Prüfungsausschusses, die sich in demselben Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung zu unterziehen haben. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Pflicht zur Verschwiegenheit, worauf sie zu Beginn ihrer Tätigkeit von der bzw. dem Vorsitzenden hinzuweisen sind.

(6) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung seiner übrigen Aufgaben bedient sich der Prüfungsausschuss des Prüfungsamts. Zeugnisse und Urkunden werden durch das Prüfungsamt ausgestellt.

(7) Der Prüfungsausschuss wird mindestens einmal pro Semester von der bzw. dem Vorsitzenden einberufen. Er tagt nichtöffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Er ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist, und beschließt mit der einfachen Mehrheit der Stimmen der Anwesenden. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der bzw. des Vorsitzenden.

(8) Alle Entscheidungen des Prüfungsausschusses zu studentischen Anträgen sind den Betroffenen schriftlich mitzuteilen. Die Ablehnung von Anträgen ist zu begründen.

(9) Der Prüfungsausschuss kann einzelne Aufgaben der bzw. dem Vorsitzenden übertragen. Seine Entscheidungen sind aktenkundig zu machen und dem Prüfungsausschuss zu seiner jeweils nächsten Sitzung vorzulegen. Die bzw. der Vorsitzende führt die laufenden Geschäfte des Prüfungsausschusses.

## **§ 20**

### **Prüfende und Beisitzende**

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden und Beisitzenden. Die Bestellung kann für maximal ein Studienjahr im Voraus erfolgen.

(2) Als Prüfende können lediglich Professorinnen bzw. Professoren oder sonstige nach dem Sächsischen Hochschulgesetz prüfungsberechtigte Personen bestätigt werden § 36 Abs. 6 SächsHSG. Den Prüfenden obliegt die ordnungsgemäße Durchführung und Bewertung von Prüfungen. Die Namen der Prüfenden sollen zusammen mit dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.

(3) Den Beisitz kann nur innehaben, wer mindestens die entsprechende Masterprüfung oder eine gleichwertige Prüfung der gleichen Studienrichtung abgelegt hat. Die Beisitzenden unterstützen Prüfende administrativ. Den Beisitzenden steht weder ein Bewertungsrecht noch ein Frage- oder Aufgabenstellungsrecht zu.

(4) Prüfende und Beisitzende sind zur Verschwiegenheit über das gesamte Prüfungsverfahren verpflichtet.

## **§ 21**

### **Mastermodul**

(1) Das Mastermodul besteht aus der Vertiefung angewandt wissenschaftlich-künstlerisches Arbeiten (PH – Hausarbeit), der Masterarbeit (PE – Entwurf) und dem Masterkolloquium (PV - Verteidigung). In dem Mastermodul sollen Studierende zeigen, dass sie in der

Lage sind, ein fachspezifisches Problem innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig nach wissenschaftlich-künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Masterarbeit wird von zwei Professorinnen bzw. Professoren oder von einer Professorin oder einem Professor und einer anderen nach Sächsischem Hochschulgesetz prüfungsberechtigten Person betreut. Soll die Masterarbeit in Kooperation mit einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, bedarf es hierzu der Zustimmung der bzw. des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

(3) Alle Fristen (Anmeldefrist, Einreichungsfrist der Exposés, Beginn des Bearbeitungszeitraums, Abmeldefrist, Abgabetermin, Zeitrahmen für Kolloquien) werden im Vorsemester vor der vorlesungsfreien Zeit vom Prüfungsausschuss per Online-Bekanntgabe mitgeteilt.

(4) Die Zulassung zur Masterarbeit kann in der Regel erst erfolgen, wenn 90 ECTS erworben wurden und der vollständige Nachweis über das Vorpraktikum gemäß § 4 erbracht ist.

(5) Die Studierenden können das Thema und die Betreuenden vorschlagen, ohne dass insoweit Rechtsansprüche begründet werden. Die Zulassung kann nur dann erfolgen, wenn die betreuenden Personen ihr Einverständnis zu dem Thema erklärt haben. Zur Anmeldung der Masterarbeit ist die Einreichung eines Exposés (gemäß Vorgaben Prüfungsausschuss) und eines „Antrags auf Ausgabe des Themas“ beim Prüfungsamt und zwar in digitaler Form erforderlich. Der Prüfungsausschuss befindet über die Exposés, so dass die Fristen eingehalten werden. Die Studierenden werden über die Entscheidung des Prüfungsausschusses umgehend informiert.

(6) Ein Thema kann nur innerhalb eines Monats nach Ausgabe zurückgegeben werden. Die Rückgabe des Themas gilt automatisch als Abmeldung von der Prüfung Masterarbeit.

(7) Die Termine für Bearbeitungsbeginn, Abgabetermin und Kolloquium gelten für alle Bearbeiterinnen und Bearbeiter eines Bearbeitungszeitraums und werden in der Regel zweimal jährlich angeboten und veröffentlicht. Begründete Sonderfälle werden nach Genehmigung des Prüfungsausschusses terminiert.

(8) Die Masterarbeit (PE) und die Vertiefung (PH) sind in deutscher Sprache anzufertigen. In Absprache mit den Betreuenden können Masterarbeit (PE) und Vertiefung (PH) in englischer Sprache angefertigt werden. Sie kann auch in Form einer Gruppenarbeit von maximal 2 Studierenden erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Prüfungskandidierenden auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich zu unterscheiden und zu bewerten ist.

(9) Die Masterarbeit (PE) und die Vertiefung (PH) müssen zum Abgabetermin in digitaler Ausfertigung (gemäß Vorgaben Prüfungsausschuss) beim Prüfungsamt abgegeben werden. Weitere Abgabeformate zur Präsentation der Masterarbeit (PE) und Vertiefung (PH) im Kolloquium (PV) werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und rechtzeitig vier Wochen vor

Abgabetermin per Online-Bekanntgabe durch das Prüfungsamt mitgeteilt. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind von den Betreuenden so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Die Bearbeitungszeit kann aus einem, nicht vom Studierenden zu vertretenden Grund, der eine Bearbeitung unmöglich gemacht hat, um maximal zwei Monate verlängert werden. Über die Verlängerung entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen und begründeten Antrag der Studierenden auf der Grundlage der Stellungnahme der Betreuenden.

(10) Bei der Abgabe haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass sie Masterarbeit (PE) und Vertiefung (PH) selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Die Studierenden erklären mit Abgabe ihr Einverständnis, dass die Abschlussarbeit unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Geheimhaltungsinteressen bei kooperativ erstellten Arbeiten zum Zweck der Prüfung der Eigenständigkeit des Erstellens der Arbeit mit einer aktuellen Plagiatssoftware untersucht werden darf. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.

(11) Die Masterarbeit (PE) und Vertiefung (PH) sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Eine Prüfende bzw. ein Prüfender soll für die Betreuung der Masterarbeit verantwortlich sein. Werden die Masterarbeit (PE) und Vertiefung (PH) von nur einem Prüfenden mit der Note 5 (nicht ausreichend) bewertet, bestellt der Prüfungsausschuss eine Drittprüfung. Wird wiederum die Note 5 (nicht ausreichend) vergeben, ist die Masterarbeit nicht bestanden und kann nicht in einem Kolloquium verteidigt werden.

In allen anderen Fällen wird das arithmetische Mittel der Einzelnoten gebildet. Wird in der der Drittprüfung die Note 4,0 (ausreichend) oder besser vergeben und ergibt das arithmetische Mittel der Einzelnoten einen Wert von 4,1 oder schlechter (nicht ausreichend), wird die Masterarbeit mit 4,0 (ausreichend) bewertet. Voraussetzung für das Bestehen des Mastermoduls ist auch das Bestehen des Kolloquiums (PV). Das Bewertungsverfahren soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten.

(12) Die Masterarbeit ist in einem öffentlichen Kolloquium (PV) zu verteidigen. Im Kolloquium sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, während eines fachlichen Gesprächs Inhalt, Methodik sowie Ergebnis der Masterarbeit zu erläutern und diesbezügliche Fragen zu beantworten.

(13) Voraussetzungen für die Zulassung zu diesem Kolloquium sind:

- a) das erfolgreiche Abschließen aller anderen Modulprüfungen,
- b) die Bewertung von Masterarbeit (PE) und Vertiefung (PH) mit mindestens 4,0 (ausreichend),
- c) das Vorliegen der Bedingungen des § 10.

Zwischen Abgabe der Masterarbeit und Kolloquium sollen nicht mehr als zwei Monate liegen.

(14) Der Kolloquiumsvortrag soll 30 Minuten dauern und mit der anschließenden Diskussion 60 Minuten nicht überschreiten. Das Kolloquium wird gemäß dem Prüfungsformat Verteidigung bewertet. Zur Durchführung wird eine vom Prüfungsausschuss zu bestätigende

Prüfungskommission gebildet, die eine Professorin oder ein Professor der Hochschule als Vorsitzende bzw. Vorsitzender leitet. Sie besteht mindestens aus den beiden Prüfenden für die Masterarbeit.

(15) Die Gesamtnote des Mastermoduls ergibt sich aus der Note für die Vertiefung wissenschaftlich-künstlerischer Arbeit, der Masterarbeit und des Kolloquiums im Verhältnis fünf zu zwanzig zu fünf. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Mastermoduls werden insgesamt 30 ECTS erworben.

## **§ 22**

### **Zeugnisse und Urkunden**

(1) Über die bestandene Masterprüfung erhalten die Studierenden in der Regel innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des letzten Prüfungsergebnisses ein Zeugnis in deutscher Sprache. Zeugnisse sind von der Dekanin bzw. vom Dekan und von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Sie tragen das Datum, an dem die jeweils letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist und sind mit dem Siegel der HTWK Leipzig zu versehen.

(2) In das Zeugnis der Masterprüfung sind der Studiengang, die Modulnoten, die ECTS-Punkte, das Thema und das Gesamtprädikat der Masterarbeit sowie die Gesamtnote der Masterprüfung aufzunehmen. Alle Noten sind mit einer Dezimalstelle anzugeben.

(3) Mit dem Abschlusszeugnis erhalten die Studierenden die Masterurkunde über die Verleihung des Grades "Master of Arts", abgekürzt „M.A.“, in deutscher und englischer Sprache. Die Masterurkunde ist von der Dekanin bzw. vom Dekan und von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Sie trägt das Datum des Abschlusszeugnisses und ist mit dem Siegel der HTWK Leipzig zu versehen.

(4) Zusätzlich zu Zeugnis und Masterurkunde wird den Studierenden eine detaillierte Erläuterung zu Voraussetzungen, Zielen und Inhalten des absolvierten Studiengangs in englischer Sprache (Diploma Supplement) ausgehändigt. Die Gliederung des Diploma Supplement folgt der jeweils geltenden Vorgabe der Hochschulrektorenkonferenz. Das Zeugnis wird ergänzend als „Transcript of Records“ in englischer Sprache ausgestellt.

(5) Zeugnisse, Masterurkunden, Diploma Supplements und Transcripts of Records werden durch das Prüfungsamt ausgestellt. Das Prüfungsamt kann die Herausgabe fehlerhafter oder inhaltlich falscher Zeugnisse, Masterurkunden und Diploma Supplements verlangen.

## **§ 23**

### **Ungültigkeit der Masterprüfung**

(1) Wird bei einer Prüfung ein Täuschungsversuch im Sinne des § 16 Abs. 5 erst nach Ausgehändigung des Abschlusszeugnisses bekannt, kann nachträglich die Note 5 (nicht ausreichend) gegeben und gegebenenfalls die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(2) Haben Studierende vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass eine Modulprüfung abgelegt werden konnte, für deren Abnahme die Voraussetzungen nicht erfüllt waren, und wird dies erst nach Aushändigung eines Zeugnisses bekannt, kann die Modulprüfung mit der Note 5 (nicht ausreichend) bewertet und gegebenenfalls die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(3) Unrichtige Zeugnisse sind einzuziehen und gegebenenfalls mit zutreffendem Inhalt neu auszuhändigen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Masterurkunde, das Diploma Supplement und das Transcript of Record einzuziehen, wenn die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt wurde.

(4) Den Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Entscheidungen nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 können nur innerhalb von fünf Jahren nach Datierung des Zeugnisses getroffen werden.

## **§ 24**

### **Aufbewahrung und Einsichtnahme von Prüfungsunterlagen**

(1) Die Studierenden betreffende Prüfungsunterlagen werden entsprechend der Archivordnung aufbewahrt und archiviert.

(2) Studierenden wird innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des entsprechenden Prüfungsergebnisses Einsicht in die Prüfungsunterlagen gewährt. Ort und Zeit der Einsichtnahme legen die Prüferinnen und Prüfer im Benehmen mit den betreffenden Studierenden fest.

## **§ 25**

### **Widerspruchsverfahren**

(1) Das Widerspruchsverfahren an der HTWK Leipzig findet hinsichtlich belastender Verwaltungsakte nach dieser Ordnung statt.

(2) Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung schriftlich bei der Rektorin bzw. dem Rektor der HTWK Leipzig oder bei der Stelle, welche die Entscheidung getroffen hat, zu erheben. Der Widerspruch kann auch zur Niederschrift des Justiziariats der HTWK Leipzig erhoben werden. Der Widerspruch kann innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe der Entscheidung erhoben werden, wenn eine Belehrung der Studierenden über die Möglichkeit der Einlegung eines Rechtsbehelfs unterblieben ist (§ 58 VwGO).

(3) Die Studierenden sind zur verfahrensrechtlichen Mitwirkung verpflichtet. Im Falle der Widerspruchserhebung gegen eine Prüfungsbewertung sollte eine nachvollziehbare Darlegung eines Bewertungsfehlers und/oder der begründeten Behauptung der Verletzung einer wesentlichen Vorschrift des Prüfungsverfahrens erfolgen. Die Verletzung dieser Vorschrift

muss ursächlich für die angegriffene Prüfungsbewertung gewesen sein oder es darf nicht auszuschließen sein, dass sie hätte ursächlich gewesen sein können.

(4) Soweit dem Widerspruch stattgegeben wird, entscheidet der Prüfungsausschuss durch Abhilfebescheid. Kann dem Widerspruch nicht abgeholfen werden, ergeht ein Widerspruchsbescheid. Diesen erlässt die Rektorin bzw. der Rektor der HTWK Leipzig. Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen, mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen und den Studierenden zuzustellen. Der Widerspruchsbescheid legt fest, wer die Kosten des Verfahrens trägt.

(5) Gegen die belastende Entscheidung und den Widerspruchsbescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Leipzig erhoben werden.

## **§ 26**

### **Überleitungs- und Schlussbestimmungen**

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Architektur ist vom Fakultätsrat der Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften am 29. November 2023 beschlossen und am 9. April 2024 durch das Rektorat genehmigt. Sie tritt zum Sommersemester 2024 in Kraft. Sie gilt ab Sommersemester 2024 für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2020/21 aufnehmen oder aufgenommen haben.

(2) Glauben Studierende, aus der für sie zuletzt vor dieser Studien- und Prüfungsordnung geltenden Ordnung dieses Studienganges eine für sich günstigere Regelung herleiten zu können, so können sie auf schriftlichen Antrag die Anwendung dieser Regel beantragen. Die Antragstellung ist bis spätestens 30. Juni 2025 möglich.

(3) Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Architektur wird im Internetportal der HTWK Leipzig unter [www.htwk-leipzig.de](http://www.htwk-leipzig.de) veröffentlicht.

## Allgemein

<b>Studiengangskürzel</b>	20ARM Version: 3
<b>Studiengang</b>	Architektur   Master Architecture   Master
<b>Fakultät</b>	FAS-AR: Architektur - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Abschluss</b>	Master
<b>Erste Immatrikulation (gültig ab)</b>	2020
<b>Status</b>	Aktiv
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	4 Semester
<b>Erforderliche Leistungspunkte</b>	120
<b>Studienmodus</b>	In Vollzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Keine Angabe
<b>Für den Auslandsaufenthalt empfohlen</b>	-
<b>Studiengangverantwortliche</b>	Prof. Dipl.-Ing. Frank Schüler <a href="mailto:frank.schueler@htwk-leipzig.de">frank.schueler@htwk-leipzig.de</a>
<b>Hinweise</b>	Diesen Studiengang finden Sie unter <a href="http://www.htwk-leipzig.de/arm">www.htwk-leipzig.de/arm</a> .

# Integrierter Studienablauf- und Prüfungsplan

Struktureinheit / Modul	ECTS	SWS (Vorlesung/Seminar/Übung/Praktikum) Prüfungs(vor)leistung (Gewicht, Dauer)			
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
<b>Konzeptionelles Entwerfen</b> Design Studio Pflichtmodul A115.1	10	0/8/0/0 <b>PE</b> 13 Wo.			
<b>Entwurfsstrategie und -analyse</b> Design Strategy and Analysis Pflichtmodul A126	5	0/2/0/0 <b>TB<sup>2</sup></b>			
<b>Konzeptionelles Entwerfen</b> Design Studio Pflichtmodul A215.1	10		0/8/0/0 <b>PE</b> 13 Wo.		
<b>Architektur und Kultur</b> Architecture and Culture Pflichtmodul A225.1	5		1/3/0/0 <b>PJ<sup>1</sup></b> 13 Wo. <b>TB<sup>2</sup></b> 13 Wo.		
<b>Entwerfen - Stegreife</b> Impromptu Design Pflichtmodul A125.1	5			0/2/0/0 <b>PE<sup>1</sup></b> 25% 1 Wo. <b>PE<sup>1</sup></b> 25% 1 Wo. <b>PE<sup>1</sup></b> 25% 1 Wo. <b>PE<sup>1</sup></b> 25% 1 Wo.	
<b>Konzeptionelles Entwerfen</b> Design Studio Pflichtmodul A315.1	10			0/8/0/0 <b>PE</b> 13 Wo.	
<b>Mastermodul</b> Master Thesis Pflichtmodul A415.1	30				0/1/0/0 <b>PH<sup>1</sup></b> 16.67% 16 Wo. <b>PE<sup>1</sup></b> 66.67% 16 Wo. <b>PV<sup>1</sup></b> 16.67% 60 Min.
<b>Auswahlkatalog der Wahlpflichtmodule</b> Es müssen 9 Wahlpflichtmodule aus dem Auswahlkatalog so zusammengestellt werden, dass alle 4 Themengruppen/Modulbereiche belegt sind. Es sind mind. 9 Module zu wählen.	<b>45</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	
<b>Stadt und Planung</b> Es ist mindestens ein Modul zu belegen.	<b>30</b>	<b>5</b>	<b>15</b>	<b>10</b>	
<b>Wettbewerb und Vergabe - "Der 1. Preis"</b> Architectural Competitions and Commissioning - "1st price" Wahlpflichtmodul A905.1	5	0/3/0/0 <b>PJ</b> 13 Wo.			
<b>Architektur der Stadt</b> Urban Architecture / Architecture of the city Wahlpflichtmodul A901.1	5		0/3/0/0 <b>PJ</b> 13 Wo.		
<b>Planung: Moderieren, Kommunizieren</b> Planning: Moderation and Communication Wahlpflichtmodul A902.1	5		0/3/0/0 <b>PJ</b> 13 Wo.		
<b>Integrale Stadt</b> Integrated City Wahlpflichtmodul A903.1	5		0/3/0/0 <b>PJ</b> 13 Wo.		

Struktureinheit / Modul	ECTS	SWS (Vorlesung/Seminar/Übung/Praktikum) Prüfungs(vor)leistung (Gewicht, Dauer)			
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
<b>Projektentwicklung</b> Real Estate Development Wahlpflichtmodul A904.1	5			0/3/0/0 <b>PJ</b> 13 Wo.	
<b>Raumtheorie Raumpsychologie</b> Theory and Psychology of Space Wahlpflichtmodul A906.1	5			0/3/0/0 <b>PJ</b> 13 Wo.	
<b>Gestaltung und Visualisierung</b> Es ist mindestens ein Modul zu belegen.	<b>30</b>	<b>5</b>	<b>15</b>	<b>10</b>	
<b>Produktdesign</b> Product Design Wahlpflichtmodul A909.1	5	0/3/0/0 <b>PJ</b> 13 Wo.			
<b>Simulationstechniken</b> Simulation Techniques Wahlpflichtmodul A907.1	5		0/3/0/0 <b>PJ</b> 13 Wo.		
<b>Zeichnen und Skizzieren</b> Freehand Drawing and Sketching Wahlpflichtmodul A908.1	5		0/3/0/0 <b>PJ</b> 13 Wo.		
<b>Experimentelle Raumgestaltung</b> Experimental Spatial Composition Wahlpflichtmodul A910.1	5		0/3/0/0 <b>PJ</b> 13 Wo.		
<b>Lichtdesign</b> Lighting Design Wahlpflichtmodul A911.1	5			0/3/0/0 <b>PJ</b> 13 Wo.	
<b>CAD/BIM</b> CAD / BIM Wahlpflichtmodul A912.1	5			0/3/0/0 <b>PJ</b> 13 Wo.	
<b>Konstruktion und Technik</b> Es ist mindestens ein Modul zu belegen.	<b>30</b>	<b>10</b>	<b>15</b>	<b>5</b>	
<b>Digital Structural Design</b> Digital Structural Design Wahlpflichtmodul A914.1	5	0/3/0/0 <b>PJ</b> 13 Wo.			
<b>Fassadenkonstruktionen</b> Building Construction V / Structural Design V Wahlpflichtmodul A915.1	5	0/3/0/0 <b>PJ</b> 13 Wo.			
<b>Klimagerechte Baukonstruktion</b> Sustainable Building Construction Wahlpflichtmodul A913.1	5		0/3/0/0 <b>PJ</b> 13 Wo.		
<b>Energiedesign</b> Energy Design Wahlpflichtmodul A916.1	5		0/3/0/0 <b>PJ</b> 13 Wo.		
<b>Digital Architectural Manufacturing</b> Digital Architectural Manufacturing Wahlpflichtmodul A917.1	5		0/3/0/0 <b>PJ</b> 13 Wo.		
<b>Forschungsmodul Architekturtechnologie</b> Research Module: Architectural Technology Wahlpflichtmodul A918.1	5			0/3/0/0 <b>PJ</b> 13 Wo.	
<b>Architekturgeschichte und -theorie</b> Es ist mindestens ein Modul zu belegen.	<b>35</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>5</b>	

Struktureinheit / Modul	ECTS	SWS (Vorlesung/Seminar/Übung/Praktikum) Prüfungs(vor)leistung (Gewicht, Dauer)			
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
<b>Geschichte, Theorie und Kritik der Architektur</b> History, Theory and Critics of Architecture Wahlpflichtmodul A921.1	5	0/3/0/0 <b>PH</b> 13 Wo.			
<b>Entwicklungsstrategien</b> Development Strategies Wahlpflichtmodul A922.1	5	0/3/0/0 <b>PJ</b> 13 Wo.			
<b>Andere Räume</b> Other Spaces (Modern Architectural Theory) Wahlpflichtmodul A919.1	5		0/3/0/0 <b>PJ</b> 13 Wo.		
<b>Planungsstrategien</b> Design Process as Strategy Wahlpflichtmodul A923.1	5		0/3/0/0 <b>PJ</b> 13 Wo.		
<b>Planungsgutachten im baulichen Bestand</b> Planning Studies in existing Buildings Wahlpflichtmodul A924.1	5		0/3/0/0 <b>PJ</b> 13 Wo.		
<b>Bauaufnahme für Sanierung und Denkmalpflege</b> Building Survey for Monument Preservation Wahlpflichtmodul A925.1	5		0/3/0/0 <b>PJ</b> 13 Wo.		
<b>Szenografie und Raum - Analyse und Konzepte</b> Space and Scenography - Analysis and Concepts Wahlpflichtmodul A920.1	5			0/3/0/0 <b>PH</b> 13 Wo.	
Summe SWS pro Semester:		19	21	19	1
Summe ECTS-Credits pro Semester:		30	30	30	30

\* - Zu diesem Modul ist eine neuere Modulversion in Bearbeitung oder veröffentlicht.

<sup>1</sup> - Die Prüfungsleistung muss mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden sein.

<sup>2</sup> - Nicht benotete Prüfungsleistung, die bestanden sein muss.

<sup>3</sup> - Die Prüfungsleistung wird in einer Fremdsprache (siehe Lehrsprache) abgenommen.

PE - Prüfung Entwurf | PH - Prüfung Hausarbeit | PJ - Prüfung Projektarbeit | PV - Prüfung Verteidigung | TB - Teilnahmebescheinigung | Min. - Minuten | Mon. - Monate | Std. - Stunden | Wo. - Wochen | SWS - Semesterwochenstunde

<b>Modul</b>	Konzeptionelles Entwerfen Design Studio
<b>Modulnummer</b>	A115 [MA 110 ] Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-AR: Architektur - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Master
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Wintersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dipl.-Ing. Frank Schüler <a href="mailto:frank.schueler@htwk-leipzig.de">frank.schueler@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Alle Lehrenden
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	10 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	300 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	8 SWS (8 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	188 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Entwurf Modulprüfung   Prüfungsdauer: 13 Wochen   Wichtigung: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Projektarbeit, Gruppenarbeit, Vortrag, Präsentation, Lehrgespräch, Diskussion, brainstorming, blended learning, e-learning, mind-mapping
<b>Medienform</b>	Zeichnerische und bildliche Darstellung (digital und analog), Modell, Text, Projektion, Video
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<p>Im Konzeptionellen Entwerfen werden künstlerisch-experimentelle, wissenschaftlich-analytische und technisch-konstruktive Entwurfsmethoden vermittelt und wahlweise von den Studierenden in architektonisch komplexen Entwürfen angewendet. Hierzu erfolgt eine vertiefende Auseinandersetzung im eigenständigen künstlerisch-wissenschaftlichen Sinne, die die entwurfliche Transformation als offenen baukünstlerischen Prozess befördert. Die Aufgabenstellungen bestehen in der Analyse und Wertung der äußeren Rahmenbedingungen und der entsprechenden Formulierung eigenständiger Entwurfsansätze. Es werden wechselnde Themen auch zeitaktueller Relevanz fokussiert, die sich maßstäblich zwischen Innenraum, Gebäudeentwurf und Städtebau einordnen.</p> <p>Zur interdisziplinären Durchdringung können Lehrende thematisch verwandter Fachgebiete sowie externe Sachverständige eingebunden werden.</p>

<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Ziel ist die Erweiterung der entwurfstheoretischen und der praktisch-entwerferischen Kompetenz der Studierenden und deren Umsetzung. Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeit in der Formulierung eigenständiger baukünstlerischer Konzepte auf Basis der differenzierten Analyse entwurfsbestimmender Randbedingungen und der Wahl geeigneter Entwurfsmethoden.</p> <p>Die Studierenden können entwurfliche Konsequenz auch unter komplexeren Randbedingungen aufrechterhalten. In einem kreativen Prozess können sie strukturiert mit fachspezifischen Methoden städtebauliche bzw. hochbauliche Lösungen in räumlicher, gestalterischer, funktionaler und konstruktiver Hinsicht entwickeln. Sie können Varianten entwickeln, Ergebnisse einschätzen und optimieren. (Methodenkompetenz)</p> <p>Die Studierenden können ihre Ergebnisse, eine nachvollziehbare Herleitung und ihre Konzeptidee formulieren, umsetzen und in zwei- und dreidimensionalen Darstellungen kompetent darstellen und textlich fachspezifisch beschreiben. Sie können ihr Projektergebnis fachlich vertreten und kritisch diskutieren. Sie können alternative Ansätze nachvollziehen und beurteilen. (Sozialkompetenz)</p> <p>Die Studierenden können selbstständig für fachspezifische Aufgabenstellungen einen Entwurfsansatz entwickeln, dem ein nachvollziehbarer Entwurfsprozess zugrunde zu liegt. Sie können ihr Ergebnis vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Erwartungen bzw. aktueller Diskussionen reflektieren. Sie erkennen die Grenzen ihrer Kompetenz und die Notwendigkeit weitere am Planungsprozess Beteiligter hinzuzuziehen. (Selbstkompetenz)</p>
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	Keine Angabe
<b>Literaturhinweise</b>	Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch die Dozenten!
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Master Architektur
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Entwerfen - Stegreife Impromptu Design
<b>Modulnummer</b>	A125 [MA 120 ] Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-AR: Architektur - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Master
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Wintersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dipl.-Ing. Christian Knoche <a href="mailto:christian.knoche@htwk-leipzig.de">christian.knoche@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Alle Lehrenden
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	2 SWS (2 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	120 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<p>Prüfung Entwurf Prüfungsdauer: 1 Woche   Wichtigung: 25%   nicht kompensierbar</p>
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Projektarbeit, Gruppenarbeit, Vortrag, Präsentation, Lehrgespräch, Diskussion, brainstorming, blended learning; e-learning; mind-mapping
<b>Medienform</b>	Zeichnerische und bildliche Darstellung (digital und analog), Modell, Text, Projektion, Video
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	Im Verlauf des Semesters werden in unregelmäßigen Abständen kleinere Entwurfsaufgaben herausgegeben, deren Thematik vom Produktdesign über den Gebäudeentwurf bis zum Städtebau reicht, beispielsweise auch Möbelentwurf, Lichtkonzept, Bühnenbild oder Messebau. Diese werden durch eine kurze Aufgabenstellung beschrieben und ggf. von einem möglichen Auftraggeber dargestellt.
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden verfügen über entwerfliche Kompetenzen, begrenzte Aufgabenstellungen in kurzer Zeit zu erfassen, die Gegebenheiten zu analysieren und daraus abgeleitet einen konzeptionellen, räumlich-architektonischen, konstruktiven und/oder gestalterischen Lösungsansatz in begrenzter Zeit zu entwickeln. (Fachkompetenz)</p> <p>Die Studierenden verfügen über fachspezifische Methoden, eine konzeptionellen Lösungsansatz für Problemstellungen des Fachs in konzeptioneller, räumlich-architektonischer, konstruktiver und/oder gestalterischer Hinsicht zu entwickeln und darzustellen. (Methodenkompetenz)</p> <p>Die Studierenden können ihre Konzepte erläutern. Sie können ihre Ideen fachlich vertreten und auch alternative Ansätze kritisch diskutieren. (Sozialkompetenz)</p> <p>Die Studierenden können die Potenziale ihrer Konzepte wie auch deren Grenzen reflektieren und kritisch einschätzen. (Selbstkompetenz)</p>

<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	Keine Angabe
<b>Literaturhinweise</b>	Literaturempfehlung erfolgt themenspezifisch durch die Dozenten!
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	Die Prüfungsleistung besteht aus vier Stegreifen mit jeweils maximal einer Woche Bearbeitungszeit. Nicht bestandene Stegreife können beliebig oft wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Stegreife zur Notenverbesserung ist nicht möglich.
<b>Verwendbarkeit</b>	Master Architektur
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Entwurfsstrategie und -analyse Design Strategy and Analysis
<b>Modulnummer</b>	A126 Version: 0
<b>Fakultät</b>	FAS-AR: Architektur - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Master
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Wintersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dipl.-Ing. Dorothea Becker <a href="mailto:dorothea.becker@htwk-leipzig.de">dorothea.becker@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Alle Lehrenden
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	2 SWS (2 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	120 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Teilnahmebescheinigung Modulprüfung   Wichtigung: 100%   nicht benotet   nicht kompensierbar
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vortrag, Präsentation, Lehrgespräch, Diskussion, brainstorming, blended learning; e-learning; mind-mapping
<b>Medienform</b>	Zeichnerische und bildliche Darstellung (digital und analog), Modell, Text, Projektion, Video
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	Das Modul stellt eine thematisch flexible Vortrags- und Seminarveranstaltung dar, die zu Beginn des Masterstudiums die Grundlagen für die Entwicklung der individuellen Entwurfs- und Kommunikationsstrategie vertieft. Über Impulsreferate werden die zielgerichtete Aufgabenanalyse, konzeptionelle Grundlagen, zentrale Entwurfsschritte einer Projektbearbeitung sowie die Qualitätsmerkmale einer professionellen Darstellung und Präsentation für die anschließende, seminaristische Bearbeitung und das Selbststudium aufgezeigt. Darüberhinaus können weitere Themen nach individuellem Bedarf der Studierenden in das Programm aufgenommen werden.
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verbessern ihre persönlichen Kompetenz in einer eigenständigen Projektbearbeitung, insbesondere deren Strukturierung in einer vorgegebenen Zeit sowie ihrer individuellen Fähigkeiten für eine konzeptgetragende Bearbeitung fachspezifischer Aufgabenstellungen und der Präsentation der Ergebnisse mit zeichnerischen Mitteln, textlicher Beschreibung sowie im Vortrag substantiell zu verbessern.
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	Keine Angabe
<b>Literaturhinweise</b>	Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch die Dozenten!
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Master Architektur
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Konzeptionelles Entwerfen Design Studio
<b>Modulnummer</b>	A215 [MA 210 ] Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-AR: Architektur - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Master
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. diparch (GBSheff) Henning Rambow <a href="mailto:henning.rambow@htwk-leipzig.de">henning.rambow@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Alle Lehrenden
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	10 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	300 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	8 SWS (8 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	180 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Entwurf Modulprüfung   Prüfungsdauer: 13 Wochen   Wichtigung: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Projektarbeit, Gruppenarbeit, Vortrag, Präsentation, Lehrgespräch, Diskussion, brainstorming, blended learning, e-learning, mind-mapping
<b>Medienform</b>	Zeichnerische und bildliche Darstellung (digital und analog), Modell, Text, Projektion, Video
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<p>Im Konzeptionellen Entwerfen werden künstlerisch-experimentelle, wissenschaftlich-analytische und technisch-konstruktive Entwurfsmethoden vermittelt und wahlweise von den Studierenden in architektonisch komplexen Entwürfen angewendet. Hierzu erfolgt eine vertiefende Auseinandersetzung im eigenständigen künstlerisch-wissenschaftlichen Sinne, die die entwerfliche Transformation als offenen baukünstlerischen Prozess befördert und explizit eine erkennbare Autorenarchitektur fordert. Die Aufgabenstellungen bestehen in der Analyse und Wertung der äußeren Rahmenbedingungen und der entsprechenden Formulierung eigenständiger Entwurfsansätze. Es werden wechselnde Themen auch zeitaktueller Relevanz fokussiert, die sich maßstäblich zwischen Innenraum, Gebäudeentwurf und Städtebau einordnen.</p> <p>Zur interdisziplinären Durchdringung können Lehrende thematisch verwandter Fachgebiete sowie externe Sachverständige eingebunden werden.</p>

<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Ziel ist die Erweiterung der entwurfstheoretischen und der praktisch-entwerferischen Kompetenz der Studierenden und deren Umsetzung. Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeit in der Formulierung eigenständiger baukünstlerischer Konzepte auf Basis der differenzierten Analyse entwurfsbestimmender Randbedingungen und der Wahl geeigneter Entwurfsmethoden.</p> <p>Die Studierenden können entwurfliche Konzeption auch unter komplexeren Randbedingungen aufrechterhalten. In einem kreativen Prozess können sie strukturiert mit fachspezifischen Methoden städtebauliche bzw. hochbauliche Lösungen in räumlicher, gestalterischer, funktionaler und konstruktiver Hinsicht entwickeln. Sie können Varianten entwickeln, Ergebnisse einschätzen und optimieren. (Methodenkompetenz)</p> <p>Die Studierenden können ihre Ergebnisse, nachvollziehbare Herleitung und ihre Konzeptidee formulieren, umsetzen und in zwei- und dreidimensionalen Darstellungen kompetent darstellen und textlich fachspezifisch beschreiben. Sie können ihr Projektergebnis fachlich vertreten und kritisch diskutieren. Sie können alternative Ansätze nachvollziehen und beurteilen. (Sozialkompetenz)</p> <p>Die Studierenden können selbstständig für fachspezifische Aufgabenstellungen einen Entwurfsansatz entwickeln, dem ein nachvollziehbarer Entwurfsprozess zugrunde liegt. Sie können ihr Ergebnis vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Erwartungen bzw. aktueller Diskussionen reflektieren. Sie erkennen die Grenzen ihrer Kompetenz und die Notwendigkeit weitere am Planungsprozess Beteiligter hinzuzuziehen. (Selbstkompetenz)</p>
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	Keine Angabe
<b>Literaturhinweise</b>	keine Angabe
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Master Architektur
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Architektur und Kultur Architecture and Culture
<b>Modulnummer</b>	A225 [MA 220 ] Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-AR: Architektur - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Master
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr.-Ing. Annette Menting <a href="mailto:annette.menting@htwk-leipzig.de">annette.menting@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dr.-Ing. Annette Menting <a href="mailto:annette.menting@htwk-leipzig.de">annette.menting@htwk-leipzig.de</a> Dozentin/Dozent in: "A225-LE1 - Positionen "  Alle Lehrenden  Dozentin/Dozent in: "A225-LE2 - Intensivwoche"
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch in "A225-LE1 - Positionen "  Englisch in "A225-LE1 - Positionen "  Deutsch in "A225-LE2 - Intensivwoche"  Englisch in "A225-LE2 - Intensivwoche"
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden 90 Stunden in "A225-LE1 - Positionen " 60 Stunden in "A225-LE2 - Intensivwoche"
<b>Lehrveranstaltungen</b>	4 SWS (1 SWS Vorlesung   3 SWS Seminar) 2 SWS (1 SWS Vorlesung   1 SWS Seminar) in "A225-LE1 - Positionen " 2 SWS (2 SWS Seminar) in "A225-LE2 - Intensivwoche"
<b>Selbststudienzeit</b>	90 Stunden 60 Stunden in "A225-LE1 - Positionen " 30 Stunden in "A225-LE2 - Intensivwoche"
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Projektarbeit Prüfungsdauer: 13 Wochen   Wichtig: 100%   nicht kompensierbar in "A225-LE1 - Positionen "  Teilnahmebescheinigung Prüfungsdauer: 13 Wochen   Wichtig: 0%   nicht benotet   nicht kompensierbar in "A225-LE2 - Intensivwoche"
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>A225-LE1 - Positionen :</b> Vortrag mit Gespräch / Seminaristischer Unterricht / ggf. Exkursion  <b>A225-LE2 - Intensivwoche:</b> Exkursion, Projektarbeit, Gruppenarbeit, Vortrag, Präsentation, Lehrgespräch, Diskussion, brainstorming, mind-mapping

<b>Medienform</b>	<p><b>A225-LE1 - Positionen :</b> Zeichnerische und bildliche Darstellung (digital und analog), Text, Projektion, Video, ggf. Exkursion</p> <p><b>A225-LE2 - Intensivwoche:</b> Zeichnerische und bildliche Darstellung (digital und analog), Text, Projektion, Video, ggf. Exkursion</p>
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<p><b>A225-LE1 - Positionen :</b> Die transdisziplinären Vorlesungen Positionen widmen sich wechselnden Themen aus Architektur, Kultur, Stadt und Gesellschaft. Berichte von Referenten unterschiedlichster Disziplinen wie Architekten, Künstler, Ingenieure, Soziologen, Historiker, Stadtplaner und Kritiker werden in regelmäßigen Intervallen gehalten. Begleitend hierzu werden die Themen im Seminar vertiefend behandelt, recherchiert und diskutiert, so dass ein vielfältiger Einblick in die zeitgenössischen Tendenzen und aktuellen Problematiken der verschiedenen Bereiche gegeben wird.</p> <p><b>A225-LE2 - Intensivwoche:</b> Einwöchige Exkursion zu wechselnden Orten besonderer kultureller und architektonischer Bedeutung im In- und Ausland und persönliche Begegnung vor Ort mit Architekten, Künstlern und anderen engagierten Persönlichkeiten. Die Studienreise wird mittels unterschiedlicher Medien - Plan, Foto, Film, Text, Modell - vorbereitet und die Themenschwerpunkte seminaristisch aufbereitet.</p>
<b>Qualifikationsziele</b>	<p><b>A225 - LE1 - Positionen</b></p> <p>Fachkompetenzen: Es wird Wissen über Themen der zeitgenössischen Architektur und angrenzender Disziplinen erworben, insbesondere zu den Aspekten von Raum- und Stadtgestaltung, Raum- und Stadtsoziologie, Kunst und Kunstwissenschaft. Die Studierenden lernen, die Komplexität von Architektur auch in transdisziplinären Dimensionen zu begreifen.</p> <p>Methodenkompetenzen: Die Studierenden lernen, die Architektur in erweitertem Kontext einzuordnen und die verschiedenen Vernetzungen mit anderen Disziplinen zu verstehen. Sie sollen die gegenwärtige Bedeutung des Architekturschaffens einschätzen lernen und die Architektur auch in kulturellen, künstlerischen und sozialen Kontexten bewerten können.</p> <p>Sozial- und Selbstkompetenzen: Die Studierenden erlernen, den Fachdiskurs zu führen und sie vertiefen den selbständigen Umgang mit Literatur, das selbständige Erarbeiten von wissenschaftlichen Inhalten und schulen ihr Urteilsvermögen sowie ihr Verständnis für komplexe Themenfelder.</p> <p><b>A225 - LE2 - Intensivwoche</b></p> <p>Lernziel ist die Erweiterung des geistig-kulturellen Wissens und die Fähigkeit sich intensiv mit Denk- und Lebensweisen anderer Regionen auseinanderzusetzen. Die Studierenden erlangen Kompetenz im analytischen Betrachten und in der Beschäftigung mit gebauten Architekturbeispielen und entwickeln eigene Positionen.</p>
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	Keine Angabe
<b>Literaturhinweise</b>	<p><b>A225-LE1 - Positionen :</b> Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch die Dozenten!</p> <p><b>A225-LE2 - Intensivwoche:</b> Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch die Dozenten!</p>
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	<p><b>A225-LE1 - Positionen :</b> keine</p> <p><b>A225-LE2 - Intensivwoche:</b> keine</p>
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Master Architektur
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Konzeptionelles Entwerfen Design Studio
<b>Modulnummer</b>	A315 [MA 310] Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-AR: Architektur - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Master
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Wintersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dipl.-Ing. Matthias Grunwald <a href="mailto:matthias.grunwald@htwk-leipzig.de">matthias.grunwald@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Alle Lehrenden
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	10 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	300 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	8 SWS (8 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	180 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Entwurf Modulprüfung   Prüfungsdauer: 13 Wochen   Wichtigung: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Projektarbeit, Gruppenarbeit, Vortrag, Präsentation, Lehrgespräch, Diskussion, brainstorming, blended learning, e-learning, mind-mapping
<b>Medienform</b>	Zeichnerische und bildliche Darstellung (digital und analog), Modell, Text, Projektion, Video
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<p>Im Konzeptionellen Entwerfen werden künstlerisch-experimentelle, wissenschaftlich-analytische und technisch-konstruktive Entwurfsmethoden vermittelt und wahlweise von den Studierenden in architektonisch komplexen Entwürfen angewendet. Hierzu erfolgt eine vertiefende Auseinandersetzung im eigenständigen künstlerisch-wissenschaftlichen Sinne, die die entwurfliche Transformation als offenen baukünstlerischen Prozess befördert und explizit eine erkennbare Autorenarchitektur fordert. Die Aufgabenstellungen bestehen in der Analyse und Wertung der äußeren Rahmenbedingungen und der entsprechenden Formulierung eigenständiger Entwurfsansätze. Es werden wechselnde Themen auch zeitaktueller Relevanz fokussiert, die sich maßstäblich zwischen Innenraum, Gebäudeentwurf und Städtebau einordnen.</p> <p>Zur interdisziplinären Durchdringung können Lehrende thematisch verwandter Fachgebiete sowie externe Sachverständige eingebunden werden.</p>

<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Ziel ist die Erweiterung der entwurfstheoretischen und der praktisch-entwerferischen Kompetenz der Studierenden und deren Umsetzung. Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeit in der Formulierung eigenständiger baukünstlerischer Konzepte auf Basis der differenzierten Analyse entwurfsbestimmender Randbedingungen und der Wahl geeigneter Entwurfsmethoden.</p> <p>Die Studierenden können entwurfliche Konsequenz auch unter komplexeren Randbedingungen aufrechterhalten. In einem kreativen Prozess können sie strukturiert mit fachspezifischen Methoden städtebauliche bzw. hochbauliche Lösungen in räumlicher, gestalterischer, funktionaler und konstruktiver Hinsicht entwickeln. Sie können Varianten entwickeln, Ergebnisse einschätzen und optimieren. (Methodenkompetenz)</p> <p>Die Studierenden können ihre Ergebnisse, eine nachvollziehbare Herleitung und ihre Konzeptidee formulieren, umsetzen und in zwei- und dreidimensionalen Darstellungen kompetent darstellen und textlich fachspezifisch beschreiben. Sie können ihr Projektergebnis fachlich vertreten und kritisch diskutieren. Sie können alternative Ansätze nachvollziehen und beurteilen. (Sozialkompetenz)</p> <p>Die Studierenden können selbstständig für fachspezifische Aufgabenstellungen einen Entwurfsansatz entwickeln, dem ein nachvollziehbarer Entwurfsprozess zugrunde zu liegt. Sie können ihr Ergebnis vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Erwartungen bzw. aktueller Diskussionen reflektieren. Sie erkennen die Grenzen ihrer Kompetenz und die Notwendigkeit weitere am Planungsprozess Beteiligter hinzuzuziehen. (Selbstkompetenz)</p>
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	Keine Angabe
<b>Literaturhinweise</b>	Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch die Dozenten!
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Master Architektur
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Mastermodul Master Thesis
<b>Modulnummer</b>	A415 [MA 410] Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-AR: Architektur - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Master
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dipl.-Ing Ulrich Vetter <a href="mailto:ulrich.vetter@htwk-leipzig.de">ulrich.vetter@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Alle Lehrenden
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch in "A415-LE1 - Vertiefung angewandt-wissenschaftliches Arbeiten"  Deutsch in "A415-LE2 - Masterarbeit"  Deutsch in "A415-LE3 - Kolloquium/Verteidigung"
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	30 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	900 Stunden 150 Stunden in "A415-LE1 - Vertiefung angewandt-wissenschaftliches Arbeiten" 600 Stunden in "A415-LE2 - Masterarbeit" 150 Stunden in "A415-LE3 - Kolloquium/Verteidigung"
<b>Lehrveranstaltungen</b>	1 SWS (1 SWS Seminar) 1 SWS (1 SWS Seminar) in "A415-LE1 - Vertiefung angewandt-wissenschaftliches Arbeiten" 0 SWS in "A415-LE2 - Masterarbeit" 0 SWS in "A415-LE3 - Kolloquium/Verteidigung"
<b>Selbststudienzeit</b>	885 Stunden 135 Stunden in "A415-LE1 - Vertiefung angewandt-wissenschaftliches Arbeiten" 600 Stunden in "A415-LE2 - Masterarbeit" 150 Stunden in "A415-LE3 - Kolloquium/Verteidigung"
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Prüfung Hausarbeit</b> Prüfungsdauer: 16 Wochen   Wichtigung: 16.67%   nicht kompensierbar in "A415-LE1 - Vertiefung angewandt-wissenschaftliches Arbeiten"  <b>Prüfung Entwurf</b> Prüfungsdauer: 16 Wochen   Wichtigung: 66.67%   nicht kompensierbar in "A415-LE2 - Masterarbeit"  <b>Prüfung Verteidigung</b> Prüfungsdauer: 60 Minuten   Wichtigung: 16.67%   nicht kompensierbar in "A415-LE3 - Kolloquium/Verteidigung"
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>A415-LE1 - Vertiefung angewandt-wissenschaftliches Arbeiten:</b> Vortrag, Präsentation, Lehrgespräch, Diskussion, brainstorming, blended learning; e-learning  <b>A415-LE2 - Masterarbeit:</b> Projektarbeit, Vortrag, Präsentation, Lehrgespräch, Diskussion, brainstorming, blended learning; e-learning; mind-mapping  <b>A415-LE3 - Kolloquium/Verteidigung:</b> Vortrag, Präsentation, Lehrgespräch, Diskussion

<b>Medienform</b>	<p><b>A415-LE1 - Vertiefung angewandt-wissenschaftliches Arbeiten:</b> Zeichnerische und bildliche Darstellung (digital und analog), Text, Projektion, Video</p> <p><b>A415-LE2 - Masterarbeit:</b> Zeichnerische und bildliche Darstellung (digital und analog), Modell, Text, Projektion, Video</p> <p><b>A415-LE3 - Kolloquium/Verteidigung:</b> Zeichnerische und bildliche Darstellung (digital und analog), Modell, Text, Projektion, Video</p>
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<p><b>A415-LE1 - Vertiefung angewandt-wissenschaftliches Arbeiten:</b> Ziel des Seminars ist die sichere Anwendung einer Arbeitsmethodik zur Entwicklung architektonischer Entwurfslösungen im Rahmen der Masterarbeit auf Basis einer präzisen Aufgabenanalyse und Zielformulierung sowie einer konsequenten Durchführung.</p> <p><b>A415-LE2 - Masterarbeit:</b> Die Masterarbeit ist zentraler Bestandteil der Masterprüfung. Sie ist eigenständig und ohne regelmäßige Betreuung zu bearbeiten. Grundsätzlich ist eine Themenstellung aus allen Lehrgebieten des Studiengangs möglich. In der Regel steht die konsequente Durcharbeitung eines integrativen Entwurfs in Kontext, Form, Funktion, Konstruktion und Technik im Mittelpunkt. Die Masterarbeit ist in deutscher Sprache zu verfassen.</p> <p><b>A415-LE3 - Kolloquium/Verteidigung:</b> Ziel des Kolloquiums/der Verteidigung ist der Befähigungsnachweis zur Verbalisierung und Visualisierung von Konzept, Inhalt und Ergebnis der Masterarbeit auf wissenschaftlichem Niveau und einer adäquaten Kommunikations- und Kritikfähigkeit.</p>

<p><b>Qualifikationsziele</b></p>	<p><b>Vertiefung angewandt-wissenschaftliches Arbeiten</b></p> <p>Ziel des Seminars ist die sichere Anwendung einer Arbeitsmethodik zur Entwicklung architektonischer Entwurfslösungen im Rahmen der Masterarbeit auf Basis einer präzisen Aufgabenanalyse und Zielformulierung sowie einer konsequenten Durchführung. (Fachkompetenz)</p> <p>Die Studierenden verfügen über Werkzeuge für das Herausarbeiten zentraler, fachspezifischer Fragestellungen sowie für die Wahl einer zielgerichteten Entwurfsstrategie sowie über die theoretischen Grundlagen der Kommunikation und der Präsentation. (Methodenkompetenz)</p> <p>Die Studierenden können ihr Projektergebnis fachlich herleiten, Abwägungsprozesse erläutern und kritisch diskutieren. Sie können alternative Ansätze nachvollziehen und beurteilen. (Sozialkompetenz)</p> <p>Die Studierenden wissen um ihre Stärken. Sie können ihre Schwächen einschätzen und über geeignete Strategien bearbeiten bzw. kompensieren. (Selbstkompetenz)</p> <p><b>Masterarbeit</b></p> <p>Ziel der Masterarbeit ist es, auf Grundlage der im Masterstudium erworbenen Fähigkeiten innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums eine eigenständige Arbeit zu erstellen. Dazu muss ein fachspezifisches Problem selbstständig nach wissenschaftlich-künstlerischen Methoden bearbeitet werden. Der Nachweis einer konsistenten Lösung unter Integration unterschiedlicher Fachaspekte, auch aus den Bereichen von Nachbardisziplinen, ist nachvollziehbar darzulegen. (Fachkompetenz)</p> <p>Die Studierenden können entwurfliche Konsequenz auch unter komplexeren Randbedingungen aufrecht zu erhalten. In einem kreativen Prozess können sie strukturiert mit fachspezifischen Methoden städtebauliche bzw. hochbauliche Lösungen in räumlicher, gestalterischer, funktionaler und konstruktiver Hinsicht entwickeln. Sie können Varianten entwickeln, Ergebnisse einschätzen und optimieren. (Methodenkompetenz)</p> <p>Die Studierenden können ihre Ergebnisse, eine nachvollziehbare Herleitung und ihre Konzeptidee formulieren, umsetzen und in zwei- und dreidimensionalen Darstellungen kompetent darstellen. erlernt und deren planerische Umsetzung. Zudem erfolgt eine Vertiefung der zwei- und dreidimensionalen Darstellungs- und Gestaltungskompetenz., textlich fachspezifisch beschreiben. Sie können ihr Projektergebnis fachlich vertreten und kritisch diskutieren. Sie können alternative Ansätze nachvollziehen und beurteilen. (Sozialkompetenz)</p> <p>Die Studierenden können selbstständig für fachspezifische Aufgabenstellungen einen Entwurfsansatz entwickeln, dem ein nachvollziehbarer Entwurfsprozess zugrunde zu liegt. Sie können ihr Ergebnis vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Erwartungen bzw. aktueller Diskussionen reflektieren. Sie erkennen die Grenzen ihrer Kompetenz und die Notwendigkeit weitere am Planungsprozess Beteiligter hinzuzuziehen. (Selbstkompetenz)</p> <p><b>Kolloquium</b></p> <p>Ziel des Kolloquiums ist der Befähigungsnachweis zur Verbalisierung und Visualisierung von Konzept, Inhalt und Ergebnis der Masterarbeit auf wissenschaftlichem Niveau und einer adäquaten Kommunikations- und Kritikfähigkeit.</p>
<p><b>Zulassungsvoraussetzung</b></p>	<p>Voraussetzung für die Verteidigung der Masterarbeit im Kolloquium ist das Bestehen aller anderen Modulprüfungen sowie die Bewertung der Masterarbeit mit mindestens 4,0.</p>
<p><b>Empfohlene Voraussetzungen</b></p>	<p>Keine Angabe</p>
<p><b>Literaturhinweise</b></p>	<p><b>A415-LE1 - Vertiefung angewandt-wissenschaftliches Arbeiten:</b> keine Angabe</p> <p><b>A415-LE2 - Masterarbeit:</b> Eine Literaturrecherche ist Teil der Bearbeitung der Masterarbeit.</p> <p><b>A415-LE3 - Kolloquium/Verteidigung:</b> keine Angabe</p>

<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	<b>A415-LE1 - Vertiefung angewandt-wissenschaftliches Arbeiten:</b> keine  <b>A415-LE2 - Masterarbeit:</b> keine  <b>A415-LE3 - Kolloquium/Verteidigung:</b> keine
<b>Hinweise</b>	Keine Angabe
<b>Verwendbarkeit</b>	Master Architektur
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Architektur der Stadt Urban Architecture / Architecture of the city
<b>Modulnummer</b>	A901 [MA 001-SP] Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-AR: Architektur - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Master
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dipl.-Ing. Matthias Grunwald <a href="mailto:matthias.grunwald@htwk-leipzig.de">matthias.grunwald@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dipl.-Ing. Matthias Grunwald <a href="mailto:matthias.grunwald@htwk-leipzig.de">matthias.grunwald@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	3 SWS (3 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	105 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Projektarbeit Modulprüfung   Prüfungsdauer: 13 Wochen   Wichtigkeit: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Projektarbeit, Gruppenarbeit, Vortrag, Präsentation, Lehrgespräch, Diskussion, brainstorming, blended learning, e-learning, mind-mapping
<b>Medienform</b>	Zeichnerische und bildliche Darstellung (digital und analog), Modell, Text, Projektion, Video
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	Die seminaristisch durchgeführte Lehrveranstaltung greift relevante Themen des Städtebaus auf:  <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stadtbaukunst Geschichte und Theorie urbaner Architektur,</li> <li>- Stadt und Architektur als Kunstwerk,</li> <li>- Charakter, Identität und Atmosphäre städtischer Räume,</li> <li>- Struktur und Typologie,</li> <li>- Elemente und Merkmale städtischer Architektur,</li> <li>- Orte, Kontext und Material,</li> <li>- Stadtbild, Ästhetik und Architektur,</li> <li>- Transformation städtischer Räume</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen ein fundiertes Verständnis für die komplexen Wechselwirkungen zwischen Architektur und Städtebau. Sie kennen das architektonische und theoretische Werk wichtiger Propagandisten und sind in der Lage, den Wandel von architektonischen und städtebaulichen Leitbildern zu beschreiben und zu analysieren.  Durch die fachliche Auseinandersetzung mit der Architektur der Stadt haben sie sich Kompetenz bei der Lösung von städtebaulich-architektonischen Zukunftsaufgaben erarbeitet und ihre eigene fachliche Position geschärft.  Darüber hinaus sind sie in der Lage, komplexe Seminarinhalte verständlich zusammenzufassen und zu dokumentieren - einschließlich der notwendigen graphischen und redaktionellen Fähigkeiten.
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	Keine Angabe
<b>Literaturhinweise</b>	Eine Literaturempfehlung erfolgt aufgabenspezifisch durch die Dozenten!

<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	aus dem Auswahlkatalog: Stadt und Planung
<b>Verwendbarkeit</b>	Master Architektur
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Planung: Moderieren, Kommunizieren Planning: Moderation and Communication
<b>Modulnummer</b>	A902 [MA 002-SP ] Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-AR: Architektur - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Master
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dipl.-Ing. Ronald Scherzer-Heidenberger <a href="mailto:ronald.scherzer-heidenberger@htwk-leipzig.de">ronald.scherzer-heidenberger@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dipl.-Ing. Ronald Scherzer-Heidenberger <a href="mailto:ronald.scherzer-heidenberger@htwk-leipzig.de">ronald.scherzer-heidenberger@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	3 SWS (3 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	105 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Projektarbeit Modulprüfung   Prüfungsdauer: 13 Wochen   Wichtigkeit: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Projektarbeit, Gruppenarbeit, Vortrag, Präsentation, Lehrgespräch, Diskussion, brainstorming, blended learning, e-learning, mind-mapping
<b>Medienform</b>	Zeichnerische und bildliche Darstellung (digital und analog), Modell, Text, Projektion, Video
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<p>Das Seminar beleuchtet die Bedeutung sozialer Kompetenz und Kommunikation in Planungsprozessen und Grundlagen der menschlichen Kommunikation und wesentlicher Kommunikationsmuster.</p> <p>Grundfertigkeiten der Rhetorik und Präsentationsformen werden theoretisch und praktisch vermittelt.</p> <p>Inhalt sind zudem:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschichtlicher Abriss zur Entstehung von Beteiligungsverfahren in Planungsprozessen</li> <li>- Bedeutung der unterschiedlichen Rollen fachlich Beteiligter in Planungsprozessen</li> <li>- Theoretisches und praktisches Erlernen von Beteiligungs- und Moderationsverfahren</li> <li>- Beteiligung in Planungsprozessen mit einem kritischen Vergleich unterschiedlicher Beteiligungsverfahren und ihrer spezifischen Anwendungsbereiche</li> <li>- Praktische Übungen zur Moderation planungstypischer Beteiligungsverfahren und Konfliktfelder sowie</li> <li>- Grundlagen der Mediation, Überblick über Mediationsfelder und – verfahren.</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden erlangen Kenntnisse und eigene Fähigkeiten in Kommunikation, Moderation und Mediation. Fähigkeiten zur Präsentation von Arbeitsergebnissen, zur Kommunikation in Planungsteams wie auch die Strukturierung und Leitung von planungsrelevanten Kommunikationsprozessen wird ausgebaut.</p> <p>Fähigkeiten zur Moderation von Beteiligungsverfahren werden ausgebaut, theoretische und praktische Grundkenntnisse der Mediation sind vorhanden.</p>
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	Keine Angabe

<b>Literaturhinweise</b>	Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch die Dozenten!
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	aus dem Auswahlkatalog: Stadt und Planung
<b>Verwendbarkeit</b>	Master Architektur
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Integrale Stadt Integrated City
<b>Modulnummer</b>	A903 Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-AR: Architektur - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Master
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dipl.-Ing. Matthias Grunwald <a href="mailto:matthias.grunwald@htwk-leipzig.de">matthias.grunwald@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dipl.-Ing. Matthias Grunwald <a href="mailto:matthias.grunwald@htwk-leipzig.de">matthias.grunwald@htwk-leipzig.de</a>  Prof. Dipl.-Ing. Martin zur Nedden <a href="mailto:martin.zur_nedden@htwk-leipzig.de">martin.zur_nedden@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	3 SWS (3 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	105 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Projektarbeit Modulprüfung   Prüfungsdauer: 13 Wochen   Wichtigung: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Projektarbeit, Gruppenarbeit, Vortrag, Präsentation, Lehrgespräch, Diskussion, brainstorming, blended learning, e-learning, mind-mapping
<b>Medienform</b>	Zeichnerische und bildliche Darstellung (digital und analog), Modell, Text, Projektion, Video
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	Anhand vielfältiger Aspekte wird die Stadt als komplexe Struktur in dem Seminar diskutiert:  <ul style="list-style-type: none"> <li>- Leitbilder der Stadtentwicklung seit der industriellen Revolution</li> <li>- Vom Städtebau über die Stadtplanung zur Stadtentwicklung</li> <li>- Entwicklung einer Disziplin und ihrer Inhalte,</li> <li>- Instrumente von Stadtplanung und Stadtentwicklung,</li> <li>- Merkmale der Europäischen Stadt,</li> <li>- Wohnen als zentrales Element integrierter Stadtentwicklung</li> <li>- Zukunftsaufgaben der Städte</li> <li>- geschichtliche, technische, ökonomische und politische Rahmenbedingungen der aktuellen Stadtentwicklung</li> </ul>
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen ein fundiertes Grundverständnis komplexer gesellschaftlicher Zusammenhänge und sind in der Lage deren Auswirkung auf Stadtbild und Stadtarchitektur zu beschreiben und zu analysieren. Sie besitzen die Fähigkeit, die sozio-ökonomischen, sozio-kulturellen und ökologischen sowie ökonomischen Bedingungen von Stadtentwicklung zu analysieren und kritisch zu reflektieren.  Darüber hinaus besitzen sie Problemlösungskompetenz und sind in der Lage, selbstständig und strukturiert integrale Planungs- und Gestaltungskonzepte zu erarbeiten und deren Folgen abzuschätzen.
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	Keine Angabe
<b>Literaturhinweise</b>	Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch die Dozenten!

<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	<p>aus dem Auswahlkatalog: Stadt und Planung</p> <p>Dieses Modul wird ebenfalls im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit als Wahlpflichtmodul angeboten. Dieses Modul ist auch für Studierende auf Bachelorniveau studierbar. Es wird davon ausgegangen, dass Studierende aus dem Bachelor über die notwendigen Voraussetzungen verfügen um das Modul erfolgreich abschließen zu können, auch wenn es eigentlich ein Modul auf Masterniveau ist.</p>
<b>Verwendbarkeit</b>	Master Architektur, Wahlpflichtbereich Bachelor Soziale Arbeit
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Projektentwicklung Real Estate Development
<b>Modulnummer</b>	A904 [MA 004-SP ] Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-AR: Architektur - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Master
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Wintersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dipl.-Ing Ulrich Vetter <a href="mailto:ulrich.vetter@htwk-leipzig.de">ulrich.vetter@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dipl.-Ing Ulrich Vetter <a href="mailto:ulrich.vetter@htwk-leipzig.de">ulrich.vetter@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	3 SWS (3 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	105 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Projektarbeit Modulprüfung   Prüfungsdauer: 13 Wochen   Wichtig: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Projektarbeit, Gruppenarbeit, Vortrag, Präsentation, Lehrgespräch, Diskussion, brainstorming, blended learning, e-learning, mind-mapping
<b>Medienform</b>	Zeichnerische und bildliche Darstellung (digital und analog), Modell, Text, Projektion, Video
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<p>Die Grundlagen der nachhaltigen Immobilien-Projektentwicklung werden dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begriffsdefinitionen</li> <li>- Die Projektentwicklungsprozesse (Initiierung, Konzeption, Konkretisierung, Durchführung, Lebenszyklus)</li> <li>- Stakeholder-Analyse und –management</li> <li>- Bedeutung des Projektmanagements (Strategie und Operation, Koordination der Prozesse, Sicherung von Kosten, Terminen, Qualitäten)</li> <li>- Zielfindung und -definition</li> <li>- Immobilienwirtschaftliche Grundlagen</li> <li>- Risikoanalyse und -betrachtung</li> <li>- Die Rolle des Architekten im Projektentwicklungsprozess</li> </ul> <p>Das Erlernete wird in einer Machbarkeitsstudie praxisnah angewendet.</p>

<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden verstehen die Grundkompetenzen für die nachhaltige Entwicklung von Immobilienprojekten. Sie erkennen und analysieren Zusammenhänge zwischen Projektentwicklung und Planungs- und Projektmanagement und vertiefen die Fähigkeit, die Lehrinhalte auf konkrete Situationen und Problemstellungen zu übertragen und anzuwenden.</p> <p>Die Problemstellungen der Immobilien-Projektentwicklung werden vor dem Hintergrund möglicher Zusammenhänge mit fachlicher Plausibilität gelöst.</p> <p>Die Studierenden entwickeln die aus Sicht der nachhaltigen Projektentwicklung optimale Lösungsstrategie und überprüfen die Plausibilität der Ergebnisse kritisch.</p> <p>Sie reflektieren unterschiedliche Sichtweisen und Interessen anderer Beteiligter, um den Zielkorridor einer nachhaltigen Projektentwicklung zu definieren.</p> <p>Die Studierenden können Aufgaben im Team lösen und eine Strategie entwerfen, um das Projekt argumentativ darzustellen. Sie sind in der Lage, Fragestellungen aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten und unterschiedliche Positionen zu berücksichtigen.</p> <p>Die Studierenden sind befähigt, mit Fachvertreter*innen und Fachfremden zu kommunizieren und ihre Standpunkte angemessen zu vertreten.</p> <p>Die Studierenden können ihr eigenes Projekt in einem ökonomischen, ökologischen und soziokulturellen Kontext einordnen, kritisch reflektieren und mögliche Folgen abschätzen. Sie sind in der Lage, selbstständig und strukturiert nachhaltige Lösungsstrategien vorzubereiten.</p>
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	Keine Angabe
<b>Literaturhinweise</b>	Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch die Dozenten!
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	aus dem Auswahlkatalog: Stadt und Planung
<b>Verwendbarkeit</b>	Master Architektur
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Wettbewerb und Vergabe - "Der 1. Preis" Architectural Competitions and Commissioning - "1st price"
<b>Modulnummer</b>	A905 [MA 005-SP] Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-AR: Architektur - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Master
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Wintersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dipl.-Ing. Matthias Grunwald <a href="mailto:matthias.grunwald@htwk-leipzig.de">matthias.grunwald@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dipl.-Ing. Matthias Grunwald <a href="mailto:matthias.grunwald@htwk-leipzig.de">matthias.grunwald@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	3 SWS (3 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	105 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Projektarbeit Modulprüfung   Prüfungsdauer: 13 Wochen   Wichtig: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Projektarbeit, Gruppenarbeit, Vortrag, Präsentation, Lehrgespräch, Diskussion, brainstorming, blended learning; e-learning; mind-mapping
<b>Medienform</b>	Zeichnerische und bildliche Darstellung (digital und analog), Modell, Text, Projektion, Video
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	Inhalt des Seminars ist die Einführung in die baukulturell bedeutsamen Vergabeverfahren von Architektenleistungen, die Grundsätze für die Durchführung von Planungswettbewerben und die Grundsätze der Verfahren für die Vergabe von Architektenleistungen.  Über die zeichnerisch handwerkliche Analyse ausgezeichneter städtebaulicher und architektonischer Wettbewerbsbeiträge (erste Preise) und die zeichnerische Aufarbeitung des Wettbewerbsbeitrags als räumliche Darstellung sollen die Qualitäten der Arbeiten herausgearbeitet werden.
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen die Grundsätze und Richtlinien des Wettbewerbswesens und die Grundzüge der Vergabe von Architektenleistungen.  Sie besitzen die Fähigkeit, ausgewählte Wettbewerbsbeiträge fachlich differenziert zu analysieren und sowohl die Qualitäten als auch die Defizite der Arbeiten zu identifizieren und zu beschreiben. Dabei reflektieren sie unterschiedliche architektonische Sichtweisen, Lösungsansätze und Konzepte und deren Auswirkungen auf Städtebau, Konstruktion und Gestaltung.  Darüber hinaus sind Sie in der Lage, die Wettbewerbsbeiträge und Seminarinhalte graphisch, auf das Wesentliche reduziert aufzuarbeiten, professionell zu layouten und zu dokumentieren.
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	Keine Angabe
<b>Literaturhinweise</b>	Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch die Dozenten!
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	aus dem Auswahlkatalog: Stadt und Planung

<b>Verwendbarkeit</b>	Master Architektur
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Raumtheorie Raumpychologie Theory and Psychology of Space
<b>Modulnummer</b>	A906 [MA 006-SP ] Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-AR: Architektur - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Master
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Wintersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dipl.-Ing. Ronald Scherzer-Heidenberger <a href="mailto:ronald.scherzer-heidenberger@htwk-leipzig.de">ronald.scherzer-heidenberger@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dipl.-Ing. Ronald Scherzer-Heidenberger <a href="mailto:ronald.scherzer-heidenberger@htwk-leipzig.de">ronald.scherzer-heidenberger@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	3 SWS (3 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	105 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Projektarbeit Modulprüfung   Prüfungsdauer: 13 Wochen   Wichtigkeit: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Projektarbeit, Gruppenarbeit, Vortrag, Präsentation, Lehrgespräch, Diskussion, brainstorming, blended learning; e-learning; mind-mapping
<b>Medienform</b>	Zeichnerische und bildliche Darstellung (digital und analog), Modell, Text, Projektion, Video
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	Inhalt ist die Beschäftigung mit den raumtheoretischen Grundlagen von der Antike bis heute sowie den Raumtheorien und -utopien des 20. und 21. Jahrhunderts vor dem Hintergrund der Medialisierung und Digitalisierung sozio-kultureller Lebensräume > Dialektik „Gebauter Raum“ versus „Natur-Raum“.  Darüber hinaus sind die physiologischen Grundlagen der Wahrnehmung, Wahrnehmungspsychologische Grundlagen der Raumerfassung und –analyse Gegenstand der Beschäftigung. Die Wechselwirkung von Mensch und Raum wie auch individuelle und gesellschaftliche Raumkonnotation werden vor dem Hintergrund der systemischen Grundlagen der Raumpychologie (Feldtheorie(n)) untersucht.
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden erhalten Überblickswissen über raumtheoretische und raumpychologische Grundbegriffe und Inhalte vor dem Hintergrund dynamischer gesellschaftlicher Entwicklungen.  Sie verfügen über ein theoretisch erforschtes und praktisch erprobtes Verständnis für die Wechselwirkung von Mensch und Raum und können Methoden der Raumwahrnehmung und Raumanalyse anwenden.
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	Keine Angabe
<b>Literaturhinweise</b>	Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch die Dozenten!
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	aus dem Auswahlkatalog: Stadt und Planung
<b>Verwendbarkeit</b>	Master Architektur

Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	
--	--

<b>Modul</b>	Simulationstechniken Simulation Techniques
<b>Modulnummer</b>	A907 [MA 007-GV ] Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-AR: Architektur - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Master
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Wintersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Dipl.-Ing. (FH) Juri Kuther <a href="mailto:juri.kuther@htwk-leipzig.de">juri.kuther@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Dipl.-Ing. (FH) Juri Kuther <a href="mailto:juri.kuther@htwk-leipzig.de">juri.kuther@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	3 SWS (3 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	105 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Projektarbeit Modulprüfung   Prüfungsdauer: 13 Wochen   Wichtig: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Projektarbeit, Gruppenarbeit, Vortrag, Präsentation, Lehrgespräch, Diskussion, brainstorming, blended learning; e-learning; mind-mapping
<b>Medienform</b>	Zeichnerische und bildliche Darstellung (digital und analog), Modell, Text, Projektion, Video
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	Wechselnde Sonderthemen aus den Bereichen konzeptioneller Entwurfsmethoden, komplexer Architekturdarstellung oder spezifischer Fragestellung der Visualisierung von Prozessen und/oder Projekten werden in seminaristischer Weise in Theorie und Praxis bearbeitet. Komplexe digitale Werkzeuge werden anwendungsorientiert oder experimentell erprobt. Je nach Themenstellung werden möglichst Kombinationen von Fähigkeiten abgefordert und diese weiterentwickelt.
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenz in der professionellen Darstellung von Prozessen, räumlich spezifischer und/oder komplexer Situationen. Sie erlernen auf Grundlage theoretischer Parameter weitere digitale Werkzeuge für die Projektbearbeitung oder die Visualisierung und entwickeln ihre Fähigkeiten zur Darstellung unterschiedlichster Art weiter.
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	Keine Angabe
<b>Literaturhinweise</b>	Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch die Dozenten!
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	aus dem Auswahlkatalog: Stadt und Planung
<b>Verwendbarkeit</b>	Master Architektur
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Zeichnen und Skizzieren Freehand Drawing and Sketching
<b>Modulnummer</b>	A908 [MA 008-GV ] Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-AR: Architektur - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Master
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Alexander Tochtermann <a href="mailto:alexander.tochtermann@htwk-leipzig.de">alexander.tochtermann@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Alexander Tochtermann <a href="mailto:alexander.tochtermann@htwk-leipzig.de">alexander.tochtermann@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Englisch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	3 SWS (3 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	105 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Projektarbeit Modulprüfung   Prüfungsdauer: 13 Wochen   Wichtigkeit: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Projektarbeit, Gruppenarbeit, Vortrag, Präsentation, Lehrgespräch, Diskussion, brainstorming, blended learning; e-learning; mind-mapping
<b>Medienform</b>	Zeichnerische und bildliche Darstellung (digital und analog), Modell, Text, Projektion, Video
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<p>Schwerpunkt des Faches ist das Verbessern und Vertiefen der darstellerischen Fähigkeiten des Freihandzeichnens und der Skizze.</p> <p>Inhalt kann je nach Angebot z. B. Aktzeichnen mit der Darstellung des menschlichen Körpers in verschiedenen Techniken sein. Darüber hinaus können auch andere Inhalte wie Architektur-, Stadt- und Landschaftsskizzen Gegenstand des Lehrangebotes sein.</p> <p>Unterschiedliche Techniken wie Bleistift-, Tusche-, Kohlezeichnung oder Aquarell- und Mischtechniken werden vermittelt und kommen zu Einsatz.</p> <p>Übergeordnet ist das Erfassen und Darstellen komplexer Körper- und Raumkonfigurationen, Proportionen und Perspektiven das Ziel der Übungen.</p>
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden optimieren ihr Zeichentechnik mit dem Ziel in Skizzenform komplexe Objekte und Raumsituationen darstellen zu können. Sie erweitern ihr Repertoire an Darstellungstechniken.
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	Keine Angabe
<b>Literaturhinweise</b>	Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch die Dozenten!
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	aus dem Auswahlkatalog: Stadt und Planung
<b>Verwendbarkeit</b>	Master Architektur

Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	
--	--

<b>Modul</b>	Produktdesign Product Design
<b>Modulnummer</b>	A909 [MA 009-GV ] Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-AR: Architektur - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Master
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Wintersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dipl.-Ing. B.Arch. Marina Stankovic <a href="mailto:marina.stankovic@htwk-leipzig.de">marina.stankovic@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dipl.-Ing. B.Arch. Marina Stankovic <a href="mailto:marina.stankovic@htwk-leipzig.de">marina.stankovic@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch Englisch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	3 SWS (3 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	105 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Projektarbeit Modulprüfung   Prüfungsdauer: 13 Wochen   Wichtung: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Projektarbeit, Gruppenarbeit, Vortrag, Präsentation, Lehrgespräch, Diskussion, brainstorming, blended learning; e-learning; mind-mapping
<b>Medienform</b>	Zeichnerische und bildliche Darstellung (digital und analog), Modell, Text, Projektion, Video
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<p>Neue Materialien sowie neue Anfertigungsmethoden überfluten den Markt und regen neue Ideen und Arbeitsmethoden bei Gestaltern und Designern an. So wie die Anwendung von Stahl und Beton den Blick auf die Architektur und ihre Möglichkeiten veränderte (seit 1861 stellte der Gärtner Joseph Monier Pflanzkübel aus Zementmörtel her, die er mit einem Eisengeflecht verstärkte, damit sie nicht so leicht zerbrechen. 1867 erhielt er darauf ein Patent.), beeinflussen heute neue Materialien in fundamentaler Art und Weise die Entwicklung der architektonischen Sprache.</p> <p>Erfolgreiche Designobjekte weisen zwischen Form, Material und Anwendung ein enges Zusammenspiel auf. Ziel des Seminars ist es, entwerfliche Lösungen für Design Objekte aus innovativer Anwendung eines Materials heraus zu entwickeln. Von Thonet, über Eames, Castiglioni bis zu Grcic, Arad und anderen werden Objekte unter o.g. Aspekten gemeinsam analysiert und diskutiert.</p>
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden erlernen und vertiefen ihre Fähigkeiten, gestalterisch tätig zu sein und Ideen ganzheitlich zu planen. Materialkenntnisse werden vertieft. Die Studierenden werden gegenüber der stofflichen Realität sowie ihrer Bearbeitungsmöglichkeit innerhalb der Gestaltungsprozesse sensibilisiert, Objekte im Kontext der industriellen Fertigung und Produktdesign werden eingeordnet und deren Vermarktung eingeschätzt.
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	Keine Angabe
<b>Literaturhinweise</b>	Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch die Dozenten!
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine

<b>Hinweise</b>	aus dem Auswahlkatalog: Stadt und Planung
<b>Verwendbarkeit</b>	Master Architektur
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Experimentelle Raumgestaltung Experimental Spatial Composition
<b>Modulnummer</b>	A910 [MA 010 -GV ] Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-AR: Architektur - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Master
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Alexander Tochtermann <a href="mailto:alexander.tochtermann@htwk-leipzig.de">alexander.tochtermann@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Alexander Tochtermann <a href="mailto:alexander.tochtermann@htwk-leipzig.de">alexander.tochtermann@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Englisch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	3 SWS (3 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	105 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Projektarbeit Modulprüfung   Prüfungsdauer: 13 Wochen   Wichtig: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Projektarbeit, Gruppenarbeit, Vortrag, Präsentation, Lehrgespräch, Diskussion, brainstorming, blended learning; e-learning; mind-mapping
<b>Medienform</b>	Zeichnerische und bildliche Darstellung (digital und analog), Modell, Text, Projektion, Video
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	Das Seminar thematisiert Raumkompositionen außerhalb funktioneller Zwänge mit künstlerischem Ausdruck. Dabei beziehen sich die gestellten Aufgaben thematisch zum Beispiel auf den Umgang mit Landart, Minimal Art und/oder Landschaftsgestaltungskonzepten oder es werden Innenraumexperimente mit Objekten im Raum vorgestellt, diskutiert und in Übungen selbst ausgearbeitet.
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden vertiefen ihr Verständnis von Raum als Komposition von Volumen, Oberflächen, Proportionen und anderen Aspekten durch die eigene Erfahrung an Hand einer Übung, mit dem Ziel, diese im Architektorentwurf und Städtebau anwenden zu können.
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	Keine Angabe
<b>Literaturhinweise</b>	Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch die Dozenten!
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	aus dem Auswahlkatalog: Stadt und Planung
<b>Verwendbarkeit</b>	Master Architektur
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Lichtdesign Lighting Design
<b>Modulnummer</b>	A911 [MA 011-GV ] Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-AR: Architektur - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Master
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Wintersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dipl.-Ing. Frank Hülsmeier <a href="mailto:frank.huelsmeier@htwk-leipzig.de">frank.huelsmeier@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dipl.-Ing. Frank Hülsmeier <a href="mailto:frank.huelsmeier@htwk-leipzig.de">frank.huelsmeier@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	3 SWS (3 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	105 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Projektarbeit Modulprüfung   Prüfungsdauer: 13 Wochen   Wichtigkeit: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Projektarbeit, Gruppenarbeit, Vortrag, Präsentation, Lehrgespräch, Diskussion, brainstorming, blended learning; e-learning; mind-mapping
<b>Medienform</b>	Zeichnerische und bildliche Darstellung (digital und analog), Modell, Text, Projektion, Video
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	Das Zusammenwirken von Licht und Architektur wird unter den Aspekten Licht und Wahrnehmung, Licht und Raumwirkung sowie Lichtqualitäten untersucht. Technische Grundlagen zu lichttechnischen Größen und Einheiten, Leuchten und Leuchtmitteln, Tageslichtoptimierung, Lichtlenkung und Lichtsteuersystemen werden vermittelt und konzeptionell entwurflich angewendet.
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden werden befähigt, ein architektonisch integriertes und technisch umsetzbares Lichtkonzept auszuarbeiten und dieses mit aktueller Simulationssoftware zu evaluieren.
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	Keine Angabe
<b>Literaturhinweise</b>	Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch die Dozenten!
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	aus dem Auswahlkatalog: Stadt und Planung
<b>Verwendbarkeit</b>	Master Architektur
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	CAD/BIM CAD / BIM
<b>Modulnummer</b>	A912 [MA 012-GV ] Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-AR: Architektur - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Master
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Wintersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. diparch (GBSheff) Henning Rambow <a href="mailto:henning.rambow@htwk-leipzig.de">henning.rambow@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. diparch (GBSheff) Henning Rambow <a href="mailto:henning.rambow@htwk-leipzig.de">henning.rambow@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	3 SWS (3 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	105 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Projektarbeit Modulprüfung   Prüfungsdauer: 13 Wochen   Wichtigung: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Projektarbeit, Gruppenarbeit, Vortrag, Präsentation, Lehrgespräch, Diskussion, brainstorming, blended learning; e-learning; mind-mapping
<b>Medienform</b>	Zeichnerische und bildliche Darstellung (digital und analog), Modell, Text, Projektion, Video, Cave
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	Inhalt des Seminars ist entsprechend des Stands der Technik Aufgabenstellungen aus den Themenfeldern BIM, NURBS, parametrisches Entwerfen. Die Aufgabenstellungen und Themen werden jeweils der dynamischen technischen Entwicklung angepasst. Prinzipien unterschiedlicher Anwendungen werden vermittelt und die Studierenden bei ihrer selbstständigen Literatur- und Netzrecherche und ihrem Selbststudium unterstützt.  Themen der digitalen Kommunikation, des Datenmanagements, virtueller Präsentationen und der Qualitätssicherung sind Bestandteil des Lehrinhaltes.
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden lernen über das begleitete im Selbststudium sich die jeweils aktuellen Programme zum Erstellen, Analysieren und Überprüfen von digitalen Gebäudemodellen in interdisziplinärer Zusammenarbeit anzueignen bzw. ihre Kenntnisse zu vertiefen.  Sie können sich kritisch mit den zur Verfügung stehenden Techniken und den damit erzielbaren Ergebnissen auseinandersetzen und diese diskutieren.
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	Kenntnisse von BIM-fähiger Modellierungssoftware
<b>Literaturhinweise</b>	Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch die Dozenten!
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	aus dem Auswahlkatalog: Stadt und Planung
<b>Verwendbarkeit</b>	Master Architektur

Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	
--	--

<b>Modul</b>	Klimagerechte Baukonstruktion Sustainable Building Construction
<b>Modulnummer</b>	A913 [MA 013-KT ] Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-AR: Architektur - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Master
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dipl.-Ing. Frank Schüler <a href="mailto:frank.schueler@htwk-leipzig.de">frank.schueler@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dipl.-Ing. Christian Knoche <a href="mailto:christian.knoche@htwk-leipzig.de">christian.knoche@htwk-leipzig.de</a>  Prof. Dipl.-Ing. Frank Schüler <a href="mailto:frank.schueler@htwk-leipzig.de">frank.schueler@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	3 SWS (3 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	105 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Projektarbeit Modulprüfung   Prüfungsdauer: 13 Wochen   Wichtigung: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Projektarbeit, Gruppenarbeit, Vortrag, Präsentation, Lehrgespräch, Diskussion, brainstorming, blended learning; e-learning; mind-mapping
<b>Medienform</b>	Zeichnerische und bildliche Darstellung (digital und analog), Modell, Text, Projektion, Video
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<p>Die Lehrveranstaltung widmet sich der Analyse ganzheitlicher Strategien für energieeffiziente und klimagerechte Konstruktionen und Bauweisen im Neubau und Bestand die lokale natürliche Ressourcen im Sinne der Nachhaltigkeit bestmöglich nutzen. Dabei reicht das Spektrum von traditionellen, regionaltypischen Bauformen über bionisch-natürliche Strukturen hin zu zukunftsweisenden und hochentwickelten Konstruktionen aus Massivholz, Leichtbeton und hochwärmedämmendem Mauerwerk mit monolithischem Wandaufbau.</p> <p>Die thematische Einführung erfolgt seminaristisch in Form von Impulsvorträgen, die Bearbeitung durch Studierende auf Basis konstruktiv geprägter Beispiele deren Konstruktionen und Materialien differenziert untersucht und in aufeinander aufbauenden Einzelübungen in Kleingruppen eigenständig bearbeitet werden.</p>

<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Ziel ist die erweiterte Kenntnis einzelner klimagerechter Konstruktionen und Bauweisen im Umfeld ständig sich erneuernder Herausforderungen und konstruktiver Lösungsansätze.</p> <p>Die Studierenden integrieren die Belange des klimagerechten Bauens zu einem möglichst frühen Zeitpunkt in die Entwurfsarbeit unter Herausarbeitung der gestalterischen Potentiale. (Fachkompetenz)</p> <p>Die Studierenden synthetisieren einen eigenen kreativen und aus nachhaltiger Sicht optimalen Konstruktionsansatz und evaluieren die Plausibilität des Ergebnisses kritisch. (Methodenkompetenz)</p> <p>Die Studierenden können Aufgaben lösen und eine Strategie entwickeln, um ihr Projekt argumentativ zu vertreten. Durch die regelmäßigen Seminardiskussionsrunden sind die Studierenden in der Lage Fragestellungen zu nachhaltigen Konstruktionen aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten und unterschiedliche Positionen zu berücksichtigen. (Sozialkompetenz)</p> <p>Die regelmäßigen Diskussionen im Seminar und Projektvorstellungen befähigt die Studierenden mit Fachvertreter*innen und Fachfremden zu kommunizieren und ihre Projekte angemessen zu kommunizieren. (Sozialkompetenz)</p> <p>Die Studierenden können ihr Projekt in einem gestalterisch-konstruktiven Kontext einordnen, kritisch reflektieren und mögliche Folgen abschätzen. (Selbstkompetenz)</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage selbstständig und strukturiert neue Lösungsstrategien zu konstruktiv-nachhaltigen Aufgabenstellungen zu erarbeiten. (Selbstkompetenz)</p>
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	Keine Angabe
<b>Literaturhinweise</b>	Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch die Dozenten!
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	aus dem Auswahlkatalog: Stadt und Planung
<b>Verwendbarkeit</b>	Master Architektur
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Digital Structural Design Digital Structural Design
<b>Modulnummer</b>	A914 [MA 014-KT] Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-AR: Architektur - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Master
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Wintersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr.-Ing. Alexander Stahr <a href="mailto:stahr@htwk-leipzig.de">stahr@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dr.-Ing. Alexander Stahr <a href="mailto:stahr@htwk-leipzig.de">stahr@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	3 SWS (3 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	105 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Projektarbeit Modulprüfung   Prüfungsdauer: 13 Wochen   Wichtigkeit: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Experiment; Projektarbeit, Gruppenarbeit, Vortrag, Präsentation, Lehrgespräch, Diskussion, brainstorming, blended learning; e-learning; mind-mapping
<b>Medienform</b>	Digitale Entwurfswerkzeuge, Modell, Text, Projektion, Video
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	Die Lehrveranstaltung widmet sich dem Entwurf von tragenden Konstruktionen im Rahmen des architektonischen Entwerfens mittels digitaler Planungswerkzeuge.  Im Fokus des Interesses steht dabei die Anwendung computergestützter Entwurfswerkzeuge im Kontext komplexer räumlicher Formen, veränderlicher Entwurfsparameter sowie nutzungsorientierter Entwurfsbedingungen.
<b>Qualifikationsziele</b>	Das primäre Ziel der Lehre besteht im Erwerb, der Erweiterung und der Anwendung von Kenntnissen des Zusammenhangs von Geometrie, Last, Funktion und Material im Kontext architektonischer Entwurfsaufgaben mit Hilfe moderner digitaler Werkzeuge.  Die Studierenden:  - bearbeiten Entwurfsaufgaben, die spezielle Kenntnisse um die Wechselwirkung zwischen Geometrie, Last, Funktion und Material fördern. - nutzen aktiv rechnerbasierte Werkzeuge zur Formfindung, zur Analyse und Optimierung der Performance tragender und architektonischer Strukturen und erweitern somit ihr Grundverständnis in Bezug auf Tragwerke. - betten ihre Entwurfsentscheidungen in ein übergeordnetes, entwerferisch-architektonisches Umfeld ein. - bauen komplexe Funktionsmodelle und nutzen dabei die Möglichkeiten moderner digitaler Entwurfswerkzeuge in einem „digital Workflow“.
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	Keine Angabe
<b>Literaturhinweise</b>	Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch die Dozenten!
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine

<b>Hinweise</b>	aus dem Auswahlkatalog: Stadt und Planung
<b>Verwendbarkeit</b>	Master Architektur
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Fassadenkonstruktionen Building Construction V / Structural Design V
<b>Modulnummer</b>	A915 [MA 015-KT ] Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-AR: Architektur - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Master
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Wintersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dipl.-Ing. Christian Knoche <a href="mailto:christian.knoche@htwk-leipzig.de">christian.knoche@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dipl.-Ing. Christian Knoche <a href="mailto:christian.knoche@htwk-leipzig.de">christian.knoche@htwk-leipzig.de</a>  Prof. Dipl.-Ing. Frank Schüler <a href="mailto:frank.schueler@htwk-leipzig.de">frank.schueler@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	3 SWS (3 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	105 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Projektarbeit Modulprüfung   Prüfungsdauer: 13 Wochen   Wichtigung: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Projektarbeit, Gruppenarbeit, Vortrag, Präsentation, Lehrgespräch, Diskussion, brainstorming, blended learning; e-learning; mind-mapping
<b>Medienform</b>	Zeichnerische und bildliche Darstellung (digital und analog), Modell, Text, Projektion, Video
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<p>In der Lehrveranstaltung werden auf Grundlage umfassend konstruktiver Grundkenntnisse besondere Konstruktionen und Bauweisen der Gebäudehülle unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und des Ressourcenverbrauchs vermittelt. Schwerpunkte dabei sind Fassadenkonstruktionen, die in Bezug auf Nachhaltigkeitskriterien analysiert und optimiert werden.</p> <p>Unterkonstruktionen werden dabei auf Reduzierung der Wärmeverluste optimiert, Materialien bezüglich ihres Ressourcenverbrauchs analysiert und Oberflächen entsprechend der Langlebigkeit, des Unterhaltungsaufwandes und der Wiederverwendbarkeit gegenübergestellt.</p> <p>Schwerpunkt sind neue und hybride Materialien, Konstruktionsweisen, Bausysteme und ihre spezifische Verwendung im aktuellen Bauen. Dabei werden auch Synergien aus aktuellen Entwurfsüberlegungen z.B. Farbe, Oberfläche, Haptik, Ornament und deren Umsetzung thematisiert.</p> <p>Anhand gezeigter Beispiele werden hybride oder innovative Konstruktionsideen in Impulsvorträgen vorgestellt und in aufeinander aufbauenden Einzelübungen experimentell bearbeitet.</p>

<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Ziel ist es, die kreative Neugier für konstruktive Innovationen und neue Erscheinungsformen mit den Kriterien der Nachhaltigkeit und der Wirtschaftlichkeit zu vereinbaren. (Fachkompetenz)</p> <p>Die Studierenden üben die erforderlichen Arbeitsmethoden zur Lösung besonderer konstruktiver und gestalterischer Ansätze und entwickeln dafür eigenständige Konstruktionsideen. Sie entwickeln individuelle Bewertungsmethoden für den verantwortungsbewussten Einsatz verschiedener Materialien und Konstruktionen auch bei zuwiderlaufenden Kriterien der Gestaltung, Konstruktion, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit. (Methodenkompetenz)</p> <p>Die Studierenden können ihr Projekt unter Berücksichtigung unterschiedlicher Beurteilungskriterien argumentativ vertreten. Durch die regelmäßigen Seminardiskussionsrunden sind sie in der Lage, kontroverse Fragestellungen aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten und unterschiedliche Positionen zu berücksichtigen. (Sozialkompetenz)</p> <p>Die Studierenden können ihr Projekt in einem gestalterisch-konstruktiven Kontext einordnen, die Wichtung unterschiedlicher Kriterien eigenständig vornehmen, kritisch reflektieren und mögliche Folgen abschätzen. (Selbstkompetenz)</p>
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	Keine Angabe
<b>Literaturhinweise</b>	Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch die Dozenten!
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	aus dem Auswahlkatalog: Stadt und Planung
<b>Verwendbarkeit</b>	Master Architektur
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Energiedesign Energy Design
<b>Modulnummer</b>	A916 [MA 016_KT ] Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-AR: Architektur - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Master
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dipl.-Ing. Frank Hülsmeier <a href="mailto:frank.huelsmeier@htwk-leipzig.de">frank.huelsmeier@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dipl.-Ing. Frank Hülsmeier <a href="mailto:frank.huelsmeier@htwk-leipzig.de">frank.huelsmeier@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	3 SWS (3 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	105 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Projektarbeit Modulprüfung   Prüfungsdauer: 13 Wochen   Wichtig: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Projektarbeit, Gruppenarbeit, Vortrag, Präsentation, Lehrgespräch, Diskussion, brainstorming, blended learning; e-learning; mind-mapping
<b>Medienform</b>	Zeichnerische und bildliche Darstellung (digital und analog), Modell, Text, Projektion, Video
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	Das Zusammenwirken von passiven baulichen Maßnahmen und aktiven technischen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden wird integrativ im Entwurf untersucht. Es werden Kenntnisse über aktuelle Technologien und ihre spezifische Funktion als Baustein eines Energiekonzeptes vertieft. Darunter fallen aktive technische Systeme der Gebäudetechnik, die speziell im energieeffizienten und ressourcenschonenden Bauen zum Einsatz kommen sowie die experimentelle Anwendung innovativer Materialentwicklungen in der Gebäudehülle als energetischer Schnittstelle von Innen- und Außenklima.
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden integrieren die Belange des energieeffizienten Bauens zu einem möglichst frühen Zeitpunkt in die Entwurfsarbeit unter Herausarbeitung der gestalterischen Potentiale. Sie entwickeln eigenständig ein Energiekonzept und evaluieren dieses mit aktueller Simulationssoftware.
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	Keine Angabe
<b>Literaturhinweise</b>	Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch die Dozenten!
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	aus dem Auswahlkatalog: Konstruktion und Technik
<b>Verwendbarkeit</b>	Master Architektur
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Digital Architectural Manufacturing Digital Architectural Manufacturing
<b>Modulnummer</b>	A917 [MA 017-KT] Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-AR: Architektur - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Master
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr.-Ing. Alexander Stahr <a href="mailto:stahr@htwk-leipzig.de">stahr@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dr.-Ing. Alexander Stahr <a href="mailto:stahr@htwk-leipzig.de">stahr@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch Englisch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	3 SWS (3 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	105 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Projektarbeit Modulprüfung   Prüfungsdauer: 13 Wochen   Wichtigung: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Experiment, Projektarbeit, Gruppenarbeit, Vortrag, Präsentation, Lehrgespräch, Diskussion, brainstorming, blended learning; e-learning; mind-mapping
<b>Medienform</b>	Digitale Entwurfswerkzeuge, Modell, Text, Projektion, Video
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	Die Lehrveranstaltung widmet sich der digital-physischen Schnittstelle virtueller Planungsdaten und deren Umsetzung mit physischen Produktions- und Montagewerkzeugen im Rahmen architektonischer Anwendungen. Aufbauend auf guten CAD-Kenntnissen liegt der Fokus dabei auf der Nutzung computergestützter Fertigungs- und Hilfswerkzeuge im Kontext komplexer Konstruktionsgeometrien, ressourceneffizienterer Tragstrukturen und Prozessabläufe, sowie moderner bautechnisch-herstellungsbezogener Fertigungsmethoden.
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Das primäre Ziel der Lehre ist der Umgang mit digitalen konstruktiven Entwurfsdaten und deren physischen Umsetzung. Im Fokus stehen dabei neben Schnittstellen, Prozessketten, Toleranzen in der Fertigung, computergestützte Produktionssysteme, differenzierte Übertragungsansätze, Verfahren und Werkzeuge, sowie deren Maßhaltigkeit in Bezug auf die ursprünglichen Daten und deren Einfluss auf die Struktur, Konstruktion und deren Tragverhalten im architektonischen Umfeld als Rüstzeug für derzeitige und zukünftige Entwicklungen in der Bauindustrie.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- setzen unter Verwendung moderner digitaler, adaptiver und/ oder NC-gestützter Werkzeuge Entwurfsprojekte um und erhalten dabei einen Blick in digitale Prozessketten und geometrisch-statisch relevante Bauzwischenstände.</li> <li>- nutzen dabei aktiv rechnerbasierte Werkzeuge für die Schnittstellengenerierung zwischen digitalen Entwurfs- und fertigungsnotwendigen Produktionsdaten.</li> <li>- lernen den Umgang mit Diskrepanzen zwischen Planung und Umsetzung im Kontext der Limitationen von Fertigungsverfahren und Bautoleranzen.</li> <li>- erwerben Kenntnisse in aktuellen Technologien zur Umsetzung von komplexen Geometrien und Konstruktionen, sowie der Prüfung dieser.</li> </ul>
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine

<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	Keine Angabe
<b>Literaturhinweise</b>	Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch die Dozenten!
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	aus dem Auswahlkatalog: Konstruktion und Technik
<b>Verwendbarkeit</b>	Master Architektur
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Forschungsmodul Architekturtechnologie Research Module: Architectural Technology
<b>Modulnummer</b>	A918 [MA 018-KT] Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-AR: Architektur - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Master
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Wintersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr.-Ing. Alexander Stahr <a href="mailto:stahr@htwk-leipzig.de">stahr@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dr.-Ing. Alexander Stahr <a href="mailto:stahr@htwk-leipzig.de">stahr@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	3 SWS (3 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	105 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Projektarbeit Modulprüfung   Prüfungsdauer: 13 Wochen   Wichtigkeit: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vortrag, Präsentation, Lehrgespräch, Diskussion, brainstorming, blended learning; e-learning; mind-mapping
<b>Medienform</b>	Zeichnerische und bildliche Darstellung (digital und analog), Modell, Text, Projektion, Video
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	Individuelle, mit betreuendem Professor abgestimmte Aufgabenstellung im Überschneidungsbereich von Architektur und Ingenieurwissenschaft.
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden sind in der Lage sich in Themen mit konkretem Forschungsbezug einzuarbeiten und innovative Lösungen für klar abgegrenzte Problemstellungen unter Nutzung wissenschaftlicher Methoden zu entwickeln. Sie können die Erkenntnisse ihrer Forschungsarbeit in Form einer schriftlichen Arbeit auf wissenschaftlichem Niveau formulieren und können bei Vorbereitung von Forschungs-, Drittmittel- oder Promotionsanträgen mitwirken, indem sie Recherchen auswerten und Textbausteine formulieren sowie Grafiken produzieren.</p> <p>Methodische Werkzeuge anderer Fachdisziplinen, z.B. statistische Untersuchungen, qualifizierte Interviews, bauliche Bestandsanalyse, soziologische Feldstudien etc. können an einem selbst gewählten Untersuchungsgegenstand angewendet werden.</p> <p>Die Studierenden sind fähig, statistische und Versuchsdaten auszuwerten und elementare Kernaussagen in Form aussagefähiger Grafiken zusammenzufassen.</p>
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	Keine Angabe
<b>Literaturhinweise</b>	Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch die Dozenten!
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	aus dem Auswahlkatalog: Konstruktion und Technik
<b>Verwendbarkeit</b>	Master Architektur

Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	
--	--

<b>Modul</b>	Andere Räume Other Spaces (Modern Architectural Theory)
<b>Modulnummer</b>	A919 [MA 019-AT ] Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-AR: Architektur - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Master
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dipl.-Ing. Tobias Wenzel <a href="mailto:tobias.wenzel@htwk-leipzig.de">tobias.wenzel@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dipl.-Ing. Tobias Wenzel <a href="mailto:tobias.wenzel@htwk-leipzig.de">tobias.wenzel@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	3 SWS (3 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	105 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Projektarbeit Modulprüfung   Prüfungsdauer: 13 Wochen   Wichtig: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Projektarbeit, Gruppenarbeit, Vortrag, Präsentation, Lehrgespräch, Diskussion, brainstorming, blended learning; e-learning; mind-mapping
<b>Medienform</b>	Zeichnerische und bildliche Darstellung (digital und analog), Modell, Text, Projektion, Video
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	Lerninhalte sind die Betrachtung und Auseinandersetzung mit speziellen Theorien des zeitgenössischen Bauens. Andere, der Architektur verwandte Fachgebiete, wie die Bildende Kunst, oder das Filmschaffen können in die Betrachtung einbezogen werden. Kunstwerke oder Filme können z.B. analysiert werden und in einem weiteren Schritt architektonische (Um-) Interpretationen angedacht, entwickelt und präsentiert werden.
<b>Qualifikationsziele</b>	Das Lernziel ist der Erkenntnisgewinn, dass Vieles mit Architektur zu tun hat bzw. sich architektonisch in der Entwurfsarbeit interpretieren lässt. Die Diskussionen sowie die Selbstreflexion ist dabei sehr wichtig, in wieweit das Interpretierte und Präsentierte als neuer Lösungsansatz dienen kann oder eine mögliche Variante sein kann.
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	Keine Angabe
<b>Literaturhinweise</b>	Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch die Dozenten!
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	aus dem Auswahlkatalog: Architekturgeschichte und -theorie
<b>Verwendbarkeit</b>	Master Architektur
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Szenografie und Raum - Analyse und Konzepte Space and Scenography - Analysis and Concepts
<b>Modulnummer</b>	A920 [MA 020-AT ] Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-AR: Architektur - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Master
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Wintersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr.-Ing. Annette Menting <a href="mailto:annette.menting@htwk-leipzig.de">annette.menting@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dr.-Ing. Annette Menting <a href="mailto:annette.menting@htwk-leipzig.de">annette.menting@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	3 SWS (3 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	105 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Hausarbeit Modulprüfung   Prüfungsdauer: 13 Wochen   Wichtung: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Projektarbeit, Gruppenarbeit, Vortrag, Präsentation, Lehrgespräch, Diskussion, brainstorming, blended learning; e-learning; mind-mapping
<b>Medienform</b>	Zeichnerische und bildliche Darstellung (digital und analog), Modell, Text, Projektion, Video
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	Innerhalb des Forschungsfelds "Szenografie und Raum" erfolgt die Auseinandersetzung mit Szenografie als Raumkunst, die in Überschreitung von Bühnenraum und Aufführungsort auch in das stadträumliche Verständnis und die Methoden wie urbane Interventionen eingebunden wird sowie in kuratorische Prozesse und Ausstellungsdesign. Den zweiten Schwerpunkte bildet der Raum und die transdisziplinäre Reflexion zu Konstituierung und Verhandeln von Raum. Dabei werden neben den Architekturwissenschaften auch Fragestellungen der Theater- und Medienwissenschaft, Kunst- und Kulturwissenschaft, Raumsoziologie und Stadtentwicklung unter Einbeziehung von Fachreferenten behandelt. Das semesterweise wechselnde Angebot ist eingebunden in das Forschungsfeld, so dass Studierende an den Forschungsthemen der Professur mitwirken können.
<b>Qualifikationsziele</b>	<p><b>Fachkompetenzen:</b> Es wird Wissen über Themen von Szenografie und Raum unter Einbeziehung architektur-angrenzender Disziplinen erworben, insbesondere zu den Aspekten von Kunst- und Theaterwissenschaft, Ausstellungsgestaltung, Raum- und Stadtgestaltung sowie Raum- und Stadtsoziologie. Die Studierenden lernen, die Komplexität von Szenografie und Raum auch in transdisziplinären Dimensionen zu begreifen.</p> <p><b>Methodenkompetenzen:</b> Die Studierenden lernen, Szenografie und Raum zu analysieren, in erweiterten theoretischen und kritischen Kontexten einzuordnen und die verschiedenen Vernetzungen mit anderen Disziplinen zu verstehen. Sie sollen die gegenwärtige Bedeutung des Raumschaffens einschätzen lernen und Szenografie und Raum auch in kulturellen, künstlerischen und sozialen Kontexten bewerten können.</p> <p><b>Sozial- und Selbstkompetenzen:</b> Die Studierenden erlernen, den Fachdiskurs zu führen und sie vertiefen den selbständigen Umgang mit Literatur, das selbständige Erarbeiten von wissenschaftlichen Inhalten der Analyse und Theorie und schulen ihr Urteilsvermögen sowie ihr Verständnis für die Komplexität des Forschungsfelds "Szenografie und Raum".</p>
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine

<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	Keine Angabe
<b>Literaturhinweise</b>	Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch die Dozenten!
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	aus dem Auswahlkatalog: Architekturgeschichte und -theorie
<b>Verwendbarkeit</b>	Master Architektur
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Geschichte, Theorie und Kritik der Architektur History, Theory and Critics of Architecture
<b>Modulnummer</b>	A921 [MA 021-AT ] Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-AR: Architektur - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Master
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Wintersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr.-Ing. Annette Menting <a href="mailto:annette.menting@htwk-leipzig.de">annette.menting@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dr.-Ing. Annette Menting <a href="mailto:annette.menting@htwk-leipzig.de">annette.menting@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	3 SWS (3 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	105 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Hausarbeit Modulprüfung   Prüfungsdauer: 13 Wochen   Wichtigkeit: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Projektarbeit, Gruppenarbeit, Vortrag, Präsentation, Lehrgespräch, Diskussion, brainstorming, blended learning; e-learning; mind-mapping
<b>Medienform</b>	Zeichnerische und bildliche Darstellung (digital und analog), Modell, Text, Projektion, Video
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	Das Seminar behandelt wechselnde Sonderthemen zu Architekturgeschichte der Moderne und zeitgenössischen Tendenzen. Die Wechselwirkung von Architektur, Politik und Gesellschaft sind bei den jeweiligen Seminarthemen ebenso von Bedeutung wie der Einfluss von Architekturtheorie, Kunst, kollektiver und individueller Wahrnehmung. Dabei stehen Aspekte wie die Qualität der Architektur und gebauten Umwelt, das kritische Hinterfragen von Repräsentanz und Raumbildern sowie die Vermittlung von Architekturentwicklungen und Planungsprozessen im Zentrum. Die wechselnden Schwerpunkte reflektieren die architektonischen Entwicklungen des 20. und 21. Jahrhunderts sowohl im regionalen und nationalen Kontext (Reformarchitektur, Neues Bauen, Bauen im Nationalsozialismus, Ost- und Westmoderne) sowie im internationalen Kontext (Funktionalismus, Strukturalismus, Minimalismus u.a.) und jeweils die zeitgenössischen Tendenzen.
<b>Qualifikationsziele</b>	<p><b>Fachkompetenzen:</b> Es wird Wissen über die architekturhistorische, -theoretische und -kritische Betrachtung von Raum und Ort, Ästhetik und Gebrauchswert der modernen und zeitgenössischen Architektur und gebauten Umwelt erworben. Die Studierenden lernen, die Komplexität der modernen und zeitgenössischen Architektur und gebauten Umwelt unter Einbeziehung architektur-angrenzender Disziplinen zu begreifen.</p> <p><b>Methodenkompetenzen:</b> Die Studierenden lernen, moderne und zeitgenössische Architektur und gebaute Umwelt in erweiterten Kontexten einzuordnen und die verschiedenen Vernetzungen mit anderen Disziplinen zu verstehen. Sie sollen die Bedeutung von historischen und zeitgenössischen Entwurfsprozessen einschätzen lernen und die Architektur auch in kulturellen, künstlerischen und sozialen Kontexten bewerten können.</p> <p><b>Sozial- und Selbstkompetenzen:</b> Die Studierenden erlernen, den Fachdiskurs zu führen und sie vertiefen den selbständigen Umgang mit Literatur, das selbständige Erarbeiten von wissenschaftlichen Inhalten und schulen ihr Urteilsvermögen sowie ihr Verständnis für die Komplexität des Felds "Geschichte, Theorie und Kritik der Architektur".</p>
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine

<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	Keine Angabe
<b>Literaturhinweise</b>	Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch die Dozenten!
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	aus dem Auswahlkatalog: Architekturgeschichte und -theorie
<b>Verwendbarkeit</b>	Master Architektur
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Entwicklungsstrategien Development Strategies
<b>Modulnummer</b>	A922 [MA 022-AT ] Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-AR: Architektur - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Master
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Wintersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dipl.-Ing Ulrich Vetter <a href="mailto:ulrich.vetter@htwk-leipzig.de">ulrich.vetter@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dipl.-Ing Ulrich Vetter <a href="mailto:ulrich.vetter@htwk-leipzig.de">ulrich.vetter@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	3 SWS (3 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	105 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Projektarbeit Modulprüfung   Prüfungsdauer: 13 Wochen   Wichtigung: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Projektarbeit, Gruppenarbeit, Vortrag, Präsentation, Lehrgespräch, Diskussion, brainstorming, blended learning; e-learning; mind-mapping
<b>Medienform</b>	Zeichnerische und bildliche Darstellung (digital und analog), Modell, Text, Projektion, Video
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<p>Die bei der Entwicklung eines Projektes von der erste Idee bis zur Realisierungen notwendigen strategischen Entwicklungsschritte werden beleuchtet und nachgezeichnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ideen-und Konzeptentwicklung</li> <li>- Zielfindung und -definition als strategische Voraussetzung kreativer Planung</li> <li>- Prozessentwicklung von Projektideen und -konzepten</li> <li>- Strategien zur Kommunikation von Ideen und Konzepten</li> <li>- Strategien zur Umsetzung in der Realisierung</li> </ul> <p>Das Erlernete wird bei der Analyse von Projekten und der Erstellung von modellhaften und konkreten Projektkonzepten angewendet.</p>

<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden verstehen Methoden und Instrumente der Ideen- und Konzeptentwicklung sowie Strategien für die Entwicklung nachhaltiger Projekte. Sie analysieren Projekte und ihre Realisierung und wenden die erworbenen Kenntnisse in einem eigenen Projekt an.</p> <p>Problemstellungen werden vor dem Hintergrund möglicher Zusammenhänge mit fachlicher Plausibilität gelöst.</p> <p>Die Studierenden entwickeln eine Lösungsstrategie und überprüfen die Plausibilität der Ergebnisse kritisch.</p> <p>Sie sind in der Lage, Fragestellungen aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten, zu reflektieren und unterschiedliche Positionen, Sichtweisen und Interessen anderer Beteiligter zu antizipieren und zu berücksichtigen.</p> <p>Die Studierenden können Aufgaben im Team lösen und eine Strategie entwerfen, um das Projekt argumentativ darzustellen und sind in der Lage, Fragestellungen aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten und unterschiedliche Positionen zu berücksichtigen.</p> <p>Sie sind befähigt, mit Fachvertreter*innen und Fachfremden zu kommunizieren und ihre Standpunkte angemessen zu vertreten.</p> <p>Die Studierenden können ihr eigenes Projekt im jeweiligen Kontext einordnen, kritisch reflektieren und mögliche Folgen abschätzen. Sie sind in der Lage, selbständig und strukturiert nachhaltige Lösungsstrategien zu erarbeiten.</p>
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	Keine Angabe
<b>Literaturhinweise</b>	Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch die Dozenten!
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	aus dem Auswahlkatalog: Architekturgeschichte und -theorie
<b>Verwendbarkeit</b>	Master Architektur
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Planungsstrategien Design Process as Strategy
<b>Modulnummer</b>	A923 [023-AT ] Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-AR: Architektur - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Master
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dipl.-Ing Ulrich Vetter <a href="mailto:ulrich.vetter@htwk-leipzig.de">ulrich.vetter@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dipl.-Ing Ulrich Vetter <a href="mailto:ulrich.vetter@htwk-leipzig.de">ulrich.vetter@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	3 SWS (3 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	105 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Projektarbeit Modulprüfung   Prüfungsdauer: 13 Wochen   Wichtig: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Projektarbeit, Gruppenarbeit, Vortrag, Präsentation, Lehrgespräch, Diskussion, brainstorming, blended learning; e-learning; mind-mapping
<b>Medienform</b>	Zeichnerische und bildliche Darstellung (digital und analog), Modell, Text, Projektion, Video
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<p>Inhalt des Seminars ist die Darstellung der in den verschiedenen Planungsschritten notwendigen Methoden und Strategien zur Sicherung eines zielführenden Planungsablaufes:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Architektenplanung im Prozess der Objektplanung und -realisierung</li> <li>- Inhalte der Architektenplanung im Prozessverlauf</li> <li>- Schnittstellen und Koordination der Planung</li> <li>- Planung als iterativer Zielfindungsprozess</li> <li>- Strategien zur Ideenumsetzung</li> <li>- Strategien zur Umsetzung des Entwurfs in der Realisierung</li> <li>- Strategien zur effizienten Durchführung von Planungsprozessen in der Praxis</li> </ul> <p>Das Erlernete wird bei der Analyse von Projekten und der Erstellung von modellhaften Prozessanwendungen angewendet.</p>

<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden verstehen und analysieren Methoden und Instrumenten der Objektplanung. Sie erkennen die Zusammenhänge zwischen den bereits absolvierten Studieninhalten und deren Bedeutung in der Praxis. Die Fähigkeit zur Anwendung der Lehrinhalte wird ausgebaut.</p> <p>Problemstellungen werden vor dem Hintergrund möglicher Zusammenhänge mit fachlicher Plausibilität erkannt und Lösungsstrategien vorbereitet.</p> <p>Die Studierenden entwickeln die aus der Analyse als notwendig erkannte Lösungsstrategie und überprüfen die Plausibilität der Ergebnisse kritisch.</p> <p>Sie reflektieren und berücksichtigen unterschiedliche Sichtweisen und Interessen anderer Beteiligter. Die Vielfalt der unterschiedlichen Perspektiven können sie antizipieren und bei der Entwicklung der Lösungsstrategie berücksichtigen.</p> <p>Die Studierenden können Aufgaben im Team lösen und eine Strategie entwerfen, um das Projekt argumentativ zu vertreten. Sie sind in der Lage, Fragestellungen aus verschiedenen Perspektive zu betrachten und unterschiedliche Positionen zu berücksichtigen.</p> <p>Die Studierenden sind befähigt mit Fachvertreter*innen und Fachfremden zu kommunizieren und ihre Standpunkte angemessen zu kommunizieren.</p> <p>Die Studierenden können ihre erarbeiteten Lösungsstrategien im Kontext der Objektplanung einordnen, kritisch reflektieren und mögliche Folgen abschätzen.</p> <p>Sie sind in der Lage, selbständig und strukturiert nachhaltige Lösungsstrategien vorzubereiten.</p>
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	Keine Angabe
<b>Literaturhinweise</b>	Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch die Dozenten!
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	aus dem Auswahlkatalog: Architekturgeschichte und -theorie
<b>Verwendbarkeit</b>	Master Architektur
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Planungsgutachten im baulichen Bestand Planning Studies in existing Buildings
<b>Modulnummer</b>	A924 [MA 024-AT ] Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-AR: Architektur - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Master
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dipl.-Ing. Dorothea Becker <a href="mailto:dorothea.becker@htwk-leipzig.de">dorothea.becker@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dipl.-Ing. Dorothea Becker <a href="mailto:dorothea.becker@htwk-leipzig.de">dorothea.becker@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	3 SWS (3 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	105 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Projektarbeit Modulprüfung   Prüfungsdauer: 13 Wochen   Wichtigkeit: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Projektarbeit, Gruppenarbeit, Vortrag, Präsentation, Lehrgespräch, Diskussion
<b>Medienform</b>	Zeichnerische und bildliche Darstellung (digital und analog), Modell, Text, Projektion, Präsentation
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<p>Während des Seminars wird die systematische Erarbeitung eines Planungsgutachtens bzw. einer Machbarkeitsstudie im baulichen Bestand bzw. im historischen baulichen Kontext umgesetzt. Einzelne Arbeitsschritte werden durch Implusreferate unterstützt.</p> <p>Verschiedene Aspekte sind zu erarbeiten, wie die Recherche relevanter städtebaulicher und baurechtlicher Grundlagen der baulichen Entwicklung sowie der historischen Entwicklung, die Erarbeitung von strukturellen Lösungsvorschlägen, die grafische Darstellung der Arbeitsergebnisse, das Erstellen von Texten, Präsentationen und Vorträgen, die Zusammenfassung der Ergebnisse in einer Broschüre.</p>

<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden werden befähigt, ein Planungsgutachten bzw. eine Machbarkeitsstudie im Bereich Revitalisierung, Umbau, Erweiterung von Bestandsgebäuden oder Gebäudeensembles inhaltlich fundiert, strukturiert und formal praxisgerecht unter Anwendung fachspezifischer Methoden zu erstellen und die Ergebnisse mündlich wie schriftlich darzustellen. (Fachkompetenz)</p> <p>Die Studierenden können eine spezifische Situation im baulichen Bestand analysieren, unterschiedliche Aspekte und Problemstellungen herausarbeiten, erkennen und problemorientierte Schwerpunkte für die weitere Betrachtung setzen. Sie können für die Entwicklung grundsätzlicher Varianten geeignete Entwurfsmethoden auswählen und anwenden sowie die eigenen Ergebnisse beurteilen und optimieren. (Methodenkompetenz)</p> <p>Die Studierenden können ihre Ergebnisse in Text, grafischer Umsetzung und über Plandarstellungen angemessen abstrakt wie anschaulich darstellen, im Vortrag erläutern und in der Diskussion argumentativ nachvollziehbar vertreten. Dabei können unterschiedliche Perspektiven Fachvertreter*innen wie Fachfremder antizipiert werden, um inhaltlich darauf Bezug zu nehmen. (Sozialkompetenz)</p> <p>Die Studierenden können selbstständig vergleichbare Studien zur baulichen Entwicklung von Bestandssituationen strukturieren und in einem nachvollziehbaren Prozess Varianten zur Weiterentwicklung erarbeiten und erläutern. Sie erkennen die Notwendigkeit zur Hinzuziehung weiterer, an den Planungs- und Bauprozessen Beteiligter sowie anderer Entscheidungsträger*innen. (Selbstkompetenz)</p>
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	Keine Angabe
<b>Literaturhinweise</b>	Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch die Dozenten!
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	aus dem Auswahlkatalog: Architekturgeschichte und -theorie
<b>Verwendbarkeit</b>	Master Architektur
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	

<b>Modul</b>	Bauaufnahme für Sanierung und Denkmalpflege Building Survey for Monument Preservation
<b>Modulnummer</b>	A925 [MA 025-AT ] Version: 1
<b>Fakultät</b>	FAS-AR: Architektur - Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
<b>Niveau</b>	Master
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Turnus</b>	Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prof. Dr.-Ing. Ulrich Weferling <a href="mailto:ulrich.weferling@htwk-leipzig.de">ulrich.weferling@htwk-leipzig.de</a>
<b>Dozierende</b>	Prof. Dr.-Ing. Ulrich Weferling <a href="mailto:ulrich.weferling@htwk-leipzig.de">ulrich.weferling@htwk-leipzig.de</a>
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	5 ECTS-Punkte
<b>Workload</b>	150 Stunden
<b>Lehrveranstaltungen</b>	3 SWS (3 SWS Seminar)
<b>Selbststudienzeit</b>	105 Stunden
<b>Prüfungsvorleistung(en)</b>	Keine
<b>Prüfungsleistung(en)</b>	Prüfung Projektarbeit Modulprüfung   Prüfungsdauer: 13 Wochen   Wichtig: 100%
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Projektarbeit, Gruppenarbeit, Präsentation, Lehrgespräch, Diskussion
<b>Medienform</b>	Zeichnerische und bildliche Darstellung (digital und analog), Modell, Text, Projektion, Video
<b>Lehrinhalte/Gliederung</b>	<p>Art und Umfang von Bauaufnahmen für die verschiedenen Planungs- und Sanierungsphasen, Konzeption und Vergabe von Bauaufnahmen.</p> <p>Koordinatensystem, Genauigkeit und Detaillierung der Bauaufnahme.</p> <p>Vertiefende Kenntnisse in den Bauaufnahmeverfahren für Sanierung und Denkmalpflege: Tachymetrie, Laserscanning, photogrammetrische Verfahren (SFM, Orthofotos u.a.), Handaufmaß.</p> <p>Bearbeitung und Präsentation in Form von 3D-Modellen, Bauteilmodellen, Bauaufnahmeplänen und Bildplänen.</p> <p>Raumbuch in der Bauaufnahme, Schadens- und Maßnahmenkartierung.</p> <p>Erkennen, Analysieren und Bewerten von konstruktiven, gestalterischen, baustofflichen Zusammenhängen und Besonderheiten, von zurückliegenden Sanierungs- Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen. Ableiten von Bauphasen sowie grundlegende Einordnung der baulichen Entwicklung in den historischen Kontext.</p> <p>Praktische Bauaufnahme an einem größeren Objekt unter Einsatz von Laserscanning, Photogrammetrie, Tachymetrie und Handaufmaß inkl. Weiterbearbeitung zu 2D-Bauaufnahmeplänen und 3D-Bauwerksmodellen.</p>

<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden entwickeln ihre Entscheidungskompetenz für Einsatz und Vergabe komplexer Bauaufnahmen, sie erlangen vertiefende Kenntnisse zur praktischen Durchführung von Bauaufnahmen, zum Anfertigen und Arbeiten mit Schadenskartierungen sowie denkmalpflegerischem Raumbuch. Sie können die baulichen Veränderungen erkennen und daraus entsprechende Bauphasen ableiten sowie darauf aufbauend die Einordnung in den historischen Kontext vornehmen. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur Integration von Bauaufnahmeergebnissen in den komplexen Planungsprozess bei denkmalpflegerischen Projekten.
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	Keine
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>	Keine Angabe
<b>Literaturhinweise</b>	Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch die Dozenten!
<b>Aktuelle Lehrressourcen</b>	keine
<b>Hinweise</b>	aus dem Auswahlkatalog: Architekturgeschichte und -theorie
<b>Verwendbarkeit</b>	Master Architektur
<b>Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.</b>	